

Substanzielles Protokoll 151. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 12. April 2017, 17.00 Uhr bis 20.17 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Roger Bartholdi (SVP)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Heidi Egger (SP)

Substanzielles Protokoll: Sarah Stutte

Anwesend: 119 Mitglieder

Abwesend: Linda Bär (SP), Dr. David Garcia Nuñez (AL), Andreas Kirstein (AL), Albert Leiser (FDP), Thomas Schwendener (SVP), Dubravko Sinovcic (SVP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2017/73](#) * Weisung vom 29.03.2017: VIB
Elektrizitätswerk, Bau von Anlagen des Geschäftsfelds Energie-
lösungen des Elektrizitätswerks, Rahmenkredit von 200 Millio-
nen Franken
3. [2017/74](#) * Weisung vom 29.03.2017: VHB
Immobilien Stadt Zürich und Kultur, Liegenschaft Pfingst- STP
weidstrasse 101, Escher-Wyss-Quartier, Verlängerung des
Mietvertrags für Kulturateliers und Lagerräume
4. [2017/75](#) * Weisung vom 29.03.2017: VSS
Sportamt, Kreditabrechnung Leichtathletik-Europameister-
schaften 2014, Genehmigung
5. [2017/76](#) * Weisung vom 29.03.2017: VSS
Sportamt, Leichtathletik-Europameisterschaften 2014, Nachhal- VGU
tigkeitsreport (2000-Watt-Bericht)
6. [2017/63](#) * Motion der SP-Fraktion vom 22.03.2017: FV
E Videoüberwachung im öffentlichen Raum, Ergänzung der
Datenschutzverordnung mit einer Beratungs- und Beschwerde-
funktion für die/den Datenschutzbeauftragte/n
7. [2017/80](#) * Postulat von Guido Hüni (GLP) und Sven Sobernheim (GLP) VIB
E vom 29.03.2017:
Einsetzung eines Gremiums mit externen Sachverständigen für
Empfehlungen im Rahmen des Erwerbs von Energie-
erzeugungsanlagen, die erneuerbare Energie nutzen

- | | | | | |
|-----|--------------------------|---|--|-----|
| 8. | 2017/62 | | Beschlussantrag der SVP-, FDP- und CVP-Fraktion vom 22.03.2017:
Kauf von Liegenschaften mittels Dringlichkeitsbeschluss, Prüfung der Praxis des Stadtrats und Berichterstattung an den Gemeinderat | |
| 9. | 2016/384 | | Weisung vom 09.11.2016:
Sicherheitsdepartement, Teilrevision der Prostitutionsgewerbeverordnung (PGVO), Änderung der Bestimmungen betreffend Kleinstsalons und Benutzungsgebühr öffentlicher Grund | VSI |
| 10. | 2016/403 | | Weisung vom 23.11.2016:
Sozialdepartement, Liegenschaftenverwaltung, Amt für Hochbauten, Erstellung Bundesasylzentrum auf dem Duttweiler-Areal, Objektkredit | VS |
| 11. | 2017/78 | E | Postulat von Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Michael Kraft (SP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 29.03.2017:
Bundesasylzentrum auf dem Duttweiler-Areal, Ausarbeitung eines Betriebskonzepts und einer Hausordnung nach liberalen und offenen Kriterien sowie mit einer lokalen Gestaltungsfreiheit | VS |
| 12. | 2017/79 | E | Postulat von Mathias Manz (SP) und Katharina Prelicz-Huber (Grüne) vom 29.03.2017:
Büros im Verwaltungstrakt des Bundesasylzentrums auf dem Duttweiler-Areal, primäre Nutzung durch die Rechtsvertretung der Asylsuchenden | VS |
| 13. | 2017/81 | E | Postulat von Ezgi Akyol (AL) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) vom 29.03.2017:
Bundesasylzentrum auf dem Duttweiler-Areal, Realisierung von zusätzlichen Angeboten, die nicht durch das Staatssekretariat für Migration finanziert werden | VS |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

2837. 2017/58 Ratsmitglied Heinz F. Steger (FDP); Rücktritt

Der Ratspräsident gibt den Rücktritt von Heinz F. Steger (FDP 11) auf den 30. April 2017 bekannt und würdigt seine Amtstätigkeit.

2838. 2017/71 Ratsmitglied Andreas Edelmann (SP); Rücktritt

Der Ratspräsident gibt den Rücktritt von Andreas Edelmann (SP 3) auf den 12. April 2017 bekannt und würdigt seine Amtstätigkeit.

An der nachfolgenden Fraktionserklärung werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2839. 2017/97

**Erklärung der AL-Fraktion vom 12.04.2017:
Medienbulletin des Stadtrats, Auswahl der darin publizierten Beschlüsse**

Namens der AL-Fraktion verliest Andrea Leitner Verhoeven (AL) folgende Fraktionserklärung:

Medien-Bulletin des Stadtrats

Interesse der Öffentlichkeit bei der Auswahl der Themen wäre wünschenswert

Wer wissen möchte, was der Stadtrat an seinen Sitzungen beschliesst, hat zwei Möglichkeiten: Er kann das Mittwochsbulletin der Exekutive lesen oder später die auf der Webseite der Stadt Zürich hochgeschalteten Stadtratsbeschlüsse konsultieren.

Den jüngsten Mittwochsbulletins war nicht zu entnehmen, dass der Stadtrat in den letzten Wochen in Sachen Entsorgung und Recycling wichtige Beschlüsse gefällt hätte. Der Blick in die Stadtratsbeschlüsse offenbarte ebendas. Unter den unscheinbaren Titeln „ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Bau- und Kreditabrechnung, Genehmigung“ und „ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Abwasser, Änderung der Verbuchungspraxis für Kanalbauten“ finden sich Informationen, die nicht nur für Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, sondern auch für die Öffentlichkeit von erheblichem Interesse sind.

In dem am 15. März 2017 verabschiedeten Beschluss Nummer 180/2017 steht, dass die Verbuchung der Ausgaben für die Erneuerung der Abwasserleitungen nicht den finanzhaushaltrechtlichen Vorgaben entspricht. Insidern ist zwar seit langem bekannt, dass die Erneuerungsinvestitionen von ERZ in der Erfolgsstatt der Investitionsrechnung verbucht werden. Neu ist jedoch, dass der Stadtrat nun von dieser alles andere als korrekten Verbuchungspraxis abweichen und schon im Budget 2017 einen zweistelligen Millionenbetrag vom Unterhalt in die Investitionen umbuchen will. Dies hat erhebliche Auswirkungen auf die Rechnung von ERZ Abwasser.

Noch mehr hellhörig werden lässt der vom Stadtrat am 29. März 2017 verabschiedete Beschluss mit der Nummer 220/2017. Es geht um die Genehmigung von 40 Bau- und Kreditabrechnungen des ERZ. Sei betreffende Vorhaben, die zu einem erheblichen Teil in grauer Vorzeit beschlossen worden und längst abgeschlossen sind. Dass die Frist zur Vorlage der Kreditabrechnungen von ERZ Entsorgung + Recycling Zürich „über Jahre hinweg und in einem nicht tolerierbaren Ausmass verletzt“ worden sei, kritisiert der Stadtrat schon in der Einleitung. Aus den weiteren Ausführungen geht unter anderem noch Folgendes hervor:

- Zwei Abrechnungen konnten nur zur Kenntnis genommen werden, weil die Daten der damals eingesetzten EDV-Systeme (AS 400 und IRP) nur noch zum Teil verfügbar sind und der Revision nur noch der Papierausdruck von Journalen vorgelegt werden konnte. Wesentliche Unterlagen sind nicht aufbewahrt worden.
- Zwei Abrechnungen, die auf Beschlüsse der Gemeinde zurückgehen, schliessen mit erheblichen Minderaufwendungen ab, weil auf die Realisierung des ursprünglichen Projektziels verzichtet worden ist. Der Verzicht hätte dem Gemeinderat unterbreitet werden müssen, was nie erfolgt ist.

Die AL ist natürlich erfreut, dass auch Stadtratsbeschlüsse auf der Stadtratswebseite veröffentlicht werden, die kein ungetrübtes Licht auf die Arbeit einer Dienstabteilung werfen. Wir würden es aber begrüßen, wenn bei der Zusammenstellung des Medienbulletins mehr auf das Interesse der Öffentlichkeit als auf das Mitteilungsbedürfnis des Stadtrats geachtet würde.

Persönliche Erklärungen:

Martin Bürki (FDP) hält eine persönliche Erklärung zur Gründung der Interessengruppe Quartiervereine.

Urs Fehr (SVP) hält eine persönliche Erklärung zu den Öffnungszeiten der Sozialzentren der Stadt Zürich.

G e s c h ä f t e

2840. 2017/73

**Weisung vom 29.03.2017:
Elektrizitätswerk, Bau von Anlagen des Geschäftsfelds Energielösungen des
Elektrizitätswerks, Rahmenkredit von 200 Millionen Franken**

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss des Büros vom 10. April 2017

2841. 2017/74

**Weisung vom 29.03.2017:
Immobilien Stadt Zürich und Kultur, Liegenschaft Pfingstweidstrasse 101, Escher-
Wyss-Quartier, Verlängerung des Mietvertrags für Kulturateliers und Lagerräume**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 10. April 2017

2842. 2017/75

**Weisung vom 29.03.2017:
Sportamt, Kreditabrechnung Leichtathletik Europameisterschaften 2014,
Genehmigung**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 10. April 2017

2843. 2017/76

**Weisung vom 29.03.2017:
Sportamt, Leichtathletik Europameisterschaften 2014, Nachhaltigkeitsreport
(2000-Watt-Bericht)**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 10. April 2017

2844. 2017/63

**Motion der SP-Fraktion vom 22.03.2017:
Videoüberwachung im öffentlichen Raum, Ergänzung der Datenschutzverordnung
mit einer Beratungs- und Beschwerdefunktion für die/den Datenschutzbeauftrag-
te/n**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Ursula Uttinger (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2845. 2017/80

**Postulat von Guido Hüni (GLP) und Sven Sobernheim (GLP) vom 29.03.2017:
Einsetzung eines Gremiums mit externen Sachverständigen für Empfehlungen im
Rahmen des Erwerbs von Energieerzeugungsanlagen, die erneuerbare Energie
nutzen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Peter Schick (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2846. 2017/62

**Beschlussantrag der SVP-, FDP- und CVP-Fraktion vom 22.03.2017:
Kauf von Liegenschaften mittels Dringlichkeitsbeschluss, Prüfung der Praxis des
Stadtrats und Berichterstattung an den Gemeinderat**

Michael Schmid (FDP) begründet den Beschlussantrag (vergleiche Beschluss-Nr. 2782/2017) und zieht ihn zurück: Wir beantragen, dass die stadträtliche Praxis zum dringlichen Kauf von Liegenschaften überprüft werden soll. Der Beschlussantrag wurde kurz nach dem Kauf der sogenannten «Gammelhäuser» eingereicht, der vor dem Bezirksrat mit Stimmrechtsrekurs angefochten worden ist. Dies ist erneut ein Liegenschafts Kauf, der gestützt auf die Dringlichkeitsklausel erfolgt ist und Fragen aufwirft. Es zeichnet sich allerdings ab, dass sich für den Beschlussantrag keine Mehrheit im Rat finden wird. Vor diesem Hintergrund ziehen wir, in Absprache mit den Kollegen der SVP und CVP, unseren Antrag zurück, unter dem Vorbehalt ihn wieder einzubringen, sobald uns die Erkenntnisse aus dem bezirksrätlichen Entscheid vorliegen.

Mitteilung an den Stadtrat

2847. 2016/384

**Weisung vom 09.11.2016:
Sicherheitsdepartement, Teilrevision der Prostitutionsgewerbeverordnung
(PGVO), Änderung der Bestimmungen betreffend Kleinstsalons und Benutzungs-
gebühr öffentlicher Grund**

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 2778 vom 22. März 2017:

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Eduard Guggenheim (AL), Patrick Hadi Huber (SP), Guy Krayenbühl (GLP), Mario Mariani (CVP), Dr. Daniel Regli (SVP), Claudia Simon (FDP)

Abwesend: Eva Hirsiger (Grüne)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Mark Richli (SP): *Wir haben nur kosmetische Änderungen vorgenommen. Die Redaktionskommission beantragt einstimmig, den «Nichtänderungen» zuzustimmen.*

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung: Präsidentin Simone Brander (SP), Referentin; Vizepräsident Derek Richter (SVP), Marianne Aubert (SP), Andreas Egli (FDP), Eduard Guggenheim (AL), Markus Hungerbühler (CVP), Stephan Iten (SVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Thomas Kleger (FDP), Markus Knauss (Grüne), Pascal Lamprecht (SP)
Enthaltung: Sven Sobernheim (GLP)
Abwesend: Ursula Uttinger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 114 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Zustimmung: Präsidentin Simone Brander (SP), Referentin; Vizepräsident Derek Richter (SVP), Marianne Aubert (SP), Andreas Egli (FDP), Eduard Guggenheim (AL), Markus Hungerbühler (CVP), Stephan Iten (SVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Thomas Kleger (FDP), Markus Knauss (Grüne), Pascal Lamprecht (SP), Sven Sobernheim (GLP)
Abwesend: Ursula Uttinger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 114 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 4

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 4.

Zustimmung: Präsidentin Simone Brander (SP), Referentin; Vizepräsident Derek Richter (SVP), Marianne Aubert (SP), Andreas Egli (FDP), Eduard Guggenheim (AL), Markus Hungerbühler (CVP), Stephan Iten (SVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Thomas Kleger (FDP), Markus Knauss (Grüne), Pascal Lamprecht (SP), Sven Sobernheim (GLP)
Abwesend: Ursula Uttinger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 116 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Die Prostitutionsgewerbeverordnung vom 7. März 2012 (AS 551.140) wird wie folgt geändert:

AS 551.140

Prostitutionsgewerbeverordnung

Änderung vom 12. April 2017

Der Gemeinderat,

gestützt auf Art. 41 lit. I GO¹ und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 9. November 2016²,

beschliesst:

Die Prostitutionsgewerbeverordnung vom 7. März 2012 wird wie folgt geändert:

Art. 11

Bewilligung Abs. 1 unverändert.

² Ausgenommen von der Bewilligungspflicht ist, wer nicht mehr als zwei entsprechende Räumlichkeiten zur Verfügung stellt. Die Prostitution darf dabei höchstens durch eine weitere Person ausgeübt werden.

Abs. 3 und 4 unverändert.

Art. 19

Gebühren Abs. 1 und 2 unverändert.

³ Für die Nutzung des öffentlichen Grunds wird keine Benutzungsgebühr erhoben.

2. Der Stadtrat setzt diese Änderungen in Kraft.
3. Die Motion, GR Nr. 2015/406, von Christina Schiller (AL) und Alan David Sangines (SP) vom 16. Dezember 2015 betreffend Prostitutionsgewerbeverordnung (PGVO), Streichung von Art. 19 Abs. 3 betreffend Benutzungsgebühr für die Nutzung des öffentlichen Grundes wird als erledigt abgeschrieben.
4. Das Postulat, GR Nr. 2016/7, der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 6. Januar 2016 betreffend Prostitutionsgewerbeverordnung, liberalere Gestaltung der polizeilichen Bewilligungspflicht für Einzelsalons wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 19. April 2017 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 18. Mai 2017)

2848. 2016/403

Weisung vom 23.11.2016:

Sozialdepartement, Liegenschaftenverwaltung, Amt für Hochbauten, Erstellung Bundesasylzentrum auf dem Duttweiler-Areal, Objektkredit

Antrag des Stadtrats

A. Zuhanden der Gemeinde:

Für die Erstellung eines Bundesasylzentrums auf dem Duttweiler-Areal an der Duttweilerstrasse 5, 7, 9, 11 wird ein Objektkredit von Fr. 24 500 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Zürcher Baukostenindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (1. April 2016) und der Bauausführung.

B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz unter Ausschluss des Referendums:

1. Das folgende Postulat wird als erledigt abgeschrieben:

Postulat GR Nr. 2016/138 von Karin Rykart Sutter und Marcel Bührig (beide

¹ AS 101.100

² Begründung siehe STRB Nr. 890 vom 9. November 2016.

Grüne) vom 20. April 2016 betreffend Quartierverträgliche und menschenwürdige Unterbringung von Asylsuchenden im Bundeszentrum für Asylsuchende auf dem Duttweiler-Areal.

2. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die im Bundesasylzentrum unterbrachten Asylsuchenden dem Aufnahmekontingent der Stadt angerechnet werden.

Referent zur Vorstellung der Weisung:

Alexander Brunner (FDP): *Uns liegt hier eine Weisung vor, die uns ein Tor zu einer Welt öffnet, die uns grösstenteils unbekannt ist. Sie ist uns höchstens medial bekannt, doch auch in Zürich ist sie Realität und wir müssen uns damit auseinandersetzen. Die Menschen, die zu uns kommen, suchen eine Unterkunft, Verpflegung und Arbeit. Ein nationales Bundesasylzentrum in Zürich ist prägend. Die Stadt betreute, zusammen mit der Asyl-Organisation Zürich (AOZ), den Testbetrieb des Asylzentrums Juch und konnte dort sehr viele Erfahrungen sammeln. Eine gewisse Flexibilität ist erforderlich, weil es immer neue Fragestellungen gibt und dementsprechend auch Diskussionen. Das Bundesasylzentrum (BAZ) geht auf eine Volksabstimmung zurück. 2016 wurde das neue Asylgesetz, das dem Bundesasylzentrum zugrunde liegt, mit einem deutlichen 78,8-Prozent-Ja-Anteil angenommen. Damit stimmte man für schnellere, kostengünstigere aber auch fairere Verfahren. Neu ist zudem, dass den Flüchtlingen eine unentgeltliche Rechtsberatung zur Verfügung gestellt wird. Dies, um sicherzustellen, dass trotz der Beschleunigung das Verfahren korrekt durchgeführt wird. Wir reden von einer maximalen Aufenthaltsdauer von 140 Tagen, in der Realität sind es häufig eher Wochen, je nachdem, wie über den jeweiligen Antrag entschieden wird.*

Der Objektkredit ist für das geplante Zentrum an der Duttweilerstrasse 5, 7, 9 und 11 gedacht. Das Zentrum soll in Modulbauweise erstellt werden, dadurch soll auch eine gewisse Nutzungsflexibilität erreicht werden. Es ist zwei- bis dreigeschossig, es gibt Sektoren für Schlafräume, wo sich sechs Personen vier Schlafräume teilen. Es gibt zudem Sektoren für Minderjährige, für Familien und für besonders schützenswerte Asylsuchende. Es gibt einen Begegnungsraum, der vom Quartier gefordert wurde, und auch Arbeitsplätze sowie Beschäftigungsmöglichkeiten, entweder im Zentrum selber oder durch den Veloverleih oder Grün Stadt Zürich. Der Bericht des Testbetriebs Juch wurde sehr genau angeschaut. Die Testphase lief von Januar 2014 bis im August 2015 mit 2606 Asylsuchenden. Die Verfahren wurden durchschnittlich um 39 Prozent beschleunigt, es gab dreimal mehr freiwillige Rückkehrer, aber auch eine höhere Quote von unkontrolliert abgereisten Personen. 20 Prozent der Personen haben den Verfahrensverlauf nicht abgewartet. Der Testbetrieb wurde durch die AOZ verantwortet. Es gab eine zentrumsinterne Schule, in der 190 Schüler in der Zeitperiode unterrichtet wurden. Das hat sehr stark fluktuiert, weil sich die Zahlen immer verändert haben. Eine Herausforderung stellen vor allem die unbegleiteten Minderjährigen dar, weil diese ohne Eltern unterwegs sind und spezielle Bedürfnisse haben. Die Polizei musste 2014 48 Mal ins Asylzentrum Juch ausrücken und wurde 2015 70 Mal beigezogen. Themen waren Gewaltvorfälle und Hausfriedensbruch. Der Testbetrieb Juch ist die Grundlage für die Planung des Bundesasylzentrums. Dieses wird von der Stadt im Auftrag des Bundes erstellt. Die Miete über 25 Jahre legt fest, dass sämtliche Kosten der Stadt wieder zurückerstattet werden. Sollte in der Projektionsphase, die schon mehr als 3 Millionen Franken gekostet hat, das Zentrum doch noch abgelehnt werden, würde der Bund die Kosten tragen. Die finanzielle Implikation für die Stadt ist relativ gering. Die 360 Asylbewerber werden zum städtischen Kontingent gerechnet, wodurch die Stadt pro Jahr ungefähr eine Million Franken spart, weil sie im Zentrum, das durch den Bund finanziert wird, die Flüchtlinge unterbringen kann. Die Volksabstimmung darüber, was heute im Rat beschlossen wird, erfolgt im September. Im Verlauf des nächsten Jahres wird die Verordnung des Staatssekretariats für Migration (SEM) erwartet. Sofern alles gut geht,

wird von Frühling bis Sommer 2019 gebaut und im Herbst 2019 sollte das BAZ bezugsbereit sein. Die Weisung hat gezeigt, dass Zürich ein gewichtiges Wort mitzureden hat, aber sich trotzdem im nationalen Kontext bewegt. Die Sozialkommission wird darauf auch in Zukunft achten, sich mit der Thematik aktiv auseinandersetzen und von verschiedenen Sichtweisen beleuchten. Der geforderte Bericht nach zwei Jahren Betrieb ist uns wichtig, er sollte auf dem Testbericht Juch aufbauen. Das BAZ wird eine Ausstrahlung haben. Wenn die Verfahren gut abgewickelt werden, ist dies im Sinne von allen Beteiligten. Besonders die Minderjährigen bleiben sehr lange da, sie müssen integriert werden, damit sie sich nicht zu einer Sozillast entwickeln.

An den nachfolgenden Fraktionserklärungen werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2849. 2017/98

**Erklärung der SP-Fraktion vom 12.04.2017:
Erstellung Bundesasylzentrum auf dem Duttweiler-Areal, Objektkredit**

Namens der SP-Fraktion verliest Michael Kraft (SP) folgende Fraktionserklärung:

Eine menschenwürdige Unterkunft in einer weltoffenen Stadt

Die Stadt Zürich übernimmt mit dem Bundesasylzentrum auf dem Duttweiler-Areal Verantwortung in der Asylpolitik und präsentiert Lösungen, wo andere nur reden oder gar politische Stimmungsmache betreiben. Auf der Basis eines baulich gelungenen Projekts geht es aus Sicht der SP nun darum, im alltäglichen Betrieb eine menschenwürdige, offene Unterkunft für geflüchtete Menschen mit ihren unterschiedlichen Bedürfnissen zu gestalten.

Das Bauprojekt überzeugt einerseits durch seine flexible Nutzung, wodurch verschiedene Gruppen Rückzugsmöglichkeiten erhalten und Erfahrungen aus dem Testbetrieb im Zentrum Juch in geeigneter Weise berücksichtigt werden. Andererseits erlaubt der auch von ausserhalb zugängliche Begegnungsraum einen lebendigen Austausch zwischen Asylsuchenden und der Quartierbevölkerung. Dieser einfache Kontakt war ein expliziter Wunsch des Quartiers.

Mit Blick auf den späteren Betrieb bestehen zum heutigen Zeitpunkt noch viele offene Fragen. So existiert insbesondere die überarbeitete Fassung der Bundesverordnung über den Betrieb von Asylunterkünften, die auch im Zentrum Duttweiler gelten wird, noch nicht. Dies bemängeln wir nachdrücklich und nicht zuletzt deshalb ist es wichtig, dass der Gemeinderat das Projekt auch in Zukunft eng begleitet und seinen Einfluss geltend macht. Wir verlangen vom Stadtrat daher in einem ersten Schritt einen Bericht nach zwei Betriebsjahren, der über verschiedene betriebliche Aspekte Auskunft geben soll.

Die SP setzt aber bereits heute Eckpfeiler für den späteren Betrieb. So fordern wir den Bund auf, eine liberale, offene und mit lokaler Gestaltungsfreiheit ausgestattete Hausordnung zu erlassen. Das ist für diese urbane Lage zentral und vereinfacht den Austausch mit der Quartierbevölkerung. Der Standort der Rechtsvertretung soll überprüft werden, um das Vertrauensverhältnis der Asylsuchenden zur Rechtsvertretung zu stärken. Wir sind im Weiteren davon überzeugt, dass unbegleitete Minderjährige nicht im Bundeszentrum, sondern in spezialisierten, geeigneten Strukturen untergebracht werden müssen, um den Verpflichtungen der Kinderrechtskonvention Rechnung zu tragen. Und Schulkinder sollen die Möglichkeit haben, von Anfang an in separaten Aufnahmeklassen in öffentlichen Schulen unterrichtet zu werden.

Wir sind zuversichtlich, dass die Städtzürcher Stimmbevölkerung dem Kredit in der bevorstehenden Abstimmung ebenfalls zustimmen wird. Sie hat bereits in der Vergangenheit mehrfach bewiesen, dass sie für eine offene, vielfältige und durchmischte Gesellschaft einsteht, die auch geflüchtete Menschen willkommen heisst und sie aufnimmt. Gleichzeitig ist dies kein Blankocheck an das Staatssekretariat für Migration. Wir verlangen, dass die genannten Forderungen umgesetzt werden. Verordnungen oder Betriebskonzepte, welche den menschenwürdigen Prinzipien der Stadt Zürich im Umgang mit Geflüchteten widersprechen, würde die SP nicht mittragen und entschieden bekämpfen. Mit einem umsichtigen Betriebskonzept hingegen, das die Asylsuchenden ins Zentrum stellt, wird Zürich ihrem Ruf als weltoffene und solidarische Stadt gerecht und die Neuordnung des Asylverfahrens besonnen umgesetzt.

2850. 2017/99

**Erklärung der SVP-Fraktion vom 12.04.2017:
Erstellung Bundesasylzentrum auf dem Duttweiler-Areal, Objektkredit**

Namens der SVP-Fraktion verliest Martin Götzl (SVP) folgende Fraktionserklärung:

Wir schaffen das.

Wer hat noch nicht, wer will noch mal? Bei der Flüchtlings- und Sozialhilfeindustrie herrscht in Zürich ein Wohltätigkeitsbasar. Ersteigert werden auch Menschen. Zum Ersten, zum Zweiten, zum Dritten. Ein BDP - Bundespolitiker wollte 50'000 Flüchtlinge aufnehmen. Ein SP-Vertreter wollte mehr und erhöhte auf 100'000 Personen. Und der Stadtzürcher Balthasar Glättli, möglicher Stadtratskandidat der Grünen, forderte ebenfalls 100'000, dies jedoch alleine aus Syrien. Wie lautet wohl Glättli's astronomische Ziffer für Afrika? Die utopischen Forderer haben eines gemeinsam. Sie freuen sich über etwas «Glanz & Gloria» der medialen Aufmerksamkeit. Glättli's Grüne spekulieren als 10%-Partei gar auf einen zweiten Stadtzürcher Exekutiv-sitz.

Das Parlament in Zürich steht dem in gar nichts nach und spielt munter mit. Auch hier wird ersteigert. Nachdem der Bund die Flüchtlingsaufnahmequote von 0.5 % auf 0.7 % erhöht hatte, wollte Zürich ausstrahlend mitwirken. Gemäss Bundesbern hat die Stadt Zürich gesetzlich ein Flüchtlingskontingent von rund 2'700 Menschen zu tragen. Ein SP-Vorstoss folgte mit umgehenden Forderungen von weiteren 300 Flüchtlingen. Bereits folgte ein Änderungsantrag auf 1'000 zusätzliche Flüchtlinge, welche von einer Zweidrittelmehrheit gutgeheissen wurde. Mit perlweisser Wertvorstellung sind achtzig abnickende Ja-Sager zufrieden. Selbstverständlich nur vorerst, bis dann am nächsten Mittwoch ein weiterer Ausbau des Supersozialstaates folgen wird. Wer von Ihnen, die stets auf Kosten der Steuerzahlenden mehr fordern, welche die „Wir schaffen das“-Mentalität teilen, hat sein Gästezimmer jemals für Flüchtlinge zur Verfügung gestellt, meine Damen und Herren Parlamentarier/-innen?

Heute werden wir die Weisung 2016/403 debattieren, welche die Erstellung eines Bundesasylzentrums auf dem Duttweiler-Areal beinhaltet. Die Stadt wird dieses Zentrum erstellen und der Bund ist für die Betreuung zuständig. Das Geschäft wird seit Monaten in der Kommission SD beraten. Einige Tage vor Abschluss der Weisung kommen die zahlreichen zusätzlichen Forderungen wieder: Gestaltungsfreiheit, Rechtsvertretung und weitere rotgrün-geräucherten Extrawürste. Ein Objektkredit von CHF 24.5 Mio. für das Erstellen eines Bundesasylzentrums wird vom Stadtrat beantragt. Das Asylzentrum wird während maximal 25 Jahren durch den Bund betrieben. Obwohl es sich hier lediglich um einen Objektkredit handelt, ist der Übereifer der Guten, Netten und Linken nach «Glanz & Gloria» unverkennbar feststellbar. Zur Klarstellung: Das Führen des Bundesasylzentrums ist Sache des Staatssekretariats für Migration (SEM) und stützt sich auf geltendes Bundesrecht.

Sozusagen pfefferscharf, wie man dies dem Volk verkauft hat, inklusive Gratisanwalt und Härtefallklausel. Die SVP lehnt solche Ausuferungen stringent ab, sowohl das neue Bundesasylzentrum wie auch alle Änderungsanträge und Begleitpostulate. Die ausführlichen Begründungen folgen in unseren Voten zu den jeweiligen Geschäften.

Die SVP fordert entschieden, dass es keine Asylzentren in Wohnquartieren geben darf. Dies getragen mit erheblichen Sicherheitsbedenken. Der Zürcher Stadtrat jedoch hat eine andere Haltung und betreibt viel, um der Bevölkerung positive Meldungen rund um die Stadtzürcher Asylzentren zu vermitteln.

Wir haben dagegen Kenntnis von gesetzeswidrigen Missständen, welche von der Stadt bewusst oder intransparent nicht kommuniziert werden. In der Anonymität der grossen Stadt lässt sich dies bis zur Intransparenz vernebeln und verschleiern: Unzählige Staatsbürger werden zu Papierlosen, unzählige illegale Eingewanderte werden zu Aufgetauchten und tauchen plötzlich wieder unter, fernab vom Radar der Behörden. Die Zahlen vom Testzentrum Juch sind erschreckend: Hunderte verschwinden vom Radar und niemand weiss, wo sie sind und was sie planen. Des Weiteren gibt es vermehrte Polizeieinsätze und Präsenzen vor den Asylunterkünften, in den Unterkünften erfolgen körperliche Attacken zwischen verschiedenen Flüchtlingsgruppen, vielfach herrscht regelmässige Alkoholkonsumation anstatt Integration und Polizeimeldungen müssen nach einem Stadtzürcher Gemeinderatsentscheid ohne Nennung der Nationalitäten der Straftäter vermeldet werden. Es gibt unzählige weitere Beispiele dafür.

Bezugsnehmend auf die Asylunterkunft in der Messehalle 9 bestehen aus der dortigen Bevölkerung Indizien und mehrere Hinweise von Ärgernissen und Vergehen. Die SVP forderte zu diesen Sachverhalten bereits letzten Mittwoch klärende Antworten vom Stadtrat ein.

Und, ohne Grenzschutz marschieren illegale Einwanderer in ihr vermeintliches Glück, die Schweiz. Die Kantone und Kommunen haben die Aufgabe, dies in Personenkontrollen zu registrieren. Diese Aufgabe wird von der Kantonspolizei Zürich wahrgenommen. Wird ein Illegaler registriert, wird er dem gesetzlichen Asylverfahren zugeteilt und auch polizeilich registriert. Setzt dies die Stadtpolizei Zürich auch so um? Oder hat die Stadtpolizei politische Anordnungen, welche nicht den gesetzlichen Vorgaben entsprechen? Die SVP reicht heute zu dieser Frage einen Vorstoss ein. Wir fordern die klärenden Antworten vom zuständigen Polizeivorsteher.

Wir schaffen das: Wir, die Schweizerische Volkspartei. Die SVP wird Licht bringen, Licht in die Dunkelheit der Stadtzürcher Schatten-, Miss- und Vetterliwirtschaft. Beim Schutze des Besitzes, von Leib und Leben unserer Mitbürger/-innen erlauben wir keine Kompromisse. Die innere Sicherheit ist eine zentrale Staatsaufgabe. Welche es ohne vielleicht, wenn oder aber zu erfüllen gilt.

Selbst ehemalige Flüchtlinge staunen. Insbesondere solche, welche in den 60er- und 70er-Jahren in die Schweiz gekommen sind. Auch sie kamen einst und sahen in der Schweiz eine Chance. Ohne Rundumbegeleitung haben diese wirtschaftlich Fuss fassen können. Fragen sie sich, ob und wie diese es wohl geschafft hätten, wenn ihnen damals die Vielfalt des heutigen Supersozialstaats geboten worden wäre.

Was Ihre verantwortungsarme Politik anrichten kann, haben wir letzte Woche wiederum fassungslos erleben müssen. Schweden, das Land der Vorzeige-Willkommenskultur, zahlt dieser Tage einen hohen Preis. Mitten im Herzen von Stockholm fährt abermals ein LKW in eine Menschenmenge.

Der LKW und ein verwirrter Fahrer. Der Fahrer, ein Abgewiesener. Der Abgewiesene, ein Asylbewerber. Der Asylbewerber, ein Radikalisierte. Der Radikalisierte, ein Untergetauchter. Der Untergetauchte, einer von mittlerweile über 1'200 Untergetauchten abgewiesenen Asylbewerbern in Schweden. 1'200 Untergetauchte, das heisst jene Untergetauchten welche bekannt sind - ohne die, der Dunkelziffer. Unfassbar! Unsere tiefste Anteilnahme liegt bei den Opfern und deren Angehörigen.

Die Politik Ihrer Handschrift trägt die Verantwortung für das Unfassbare, Ihre „wir schaffen das“-Politik.

2851. 2017/100

Erklärung der Grüne-Fraktion vom 12.04.2017: Erstellung Bundesasylzentrum auf dem Duttweiler-Areal, Objektkredit

Namens der Grüne-Fraktion verliest Karin Rykart Sutter (Grüne) folgende Fraktions-
erklärung:

Bundesasylzentrum in Zürich – Machen wir das Beste draus

Wir Grüne waren und sind grundsätzlich skeptisch gegenüber den Bundesasylzentren. Gerade deswegen haben wir uns von Beginn weg für eine würdevolle Unterbringung von Flüchtlingen in Zürich eingesetzt. Die Stadt Zürich muss die Ausgangslage nutzen und das bestmögliche aus der unbefriedigenden Situation dieser Bundesasylzentren herausholen.

Im September 2016 haben die Grünen Stadtrat Golta die Petition „Für eine würdevolle Unterbringung von Flüchtlingen in Zürich“ übergeben. 2'500 Menschen haben unsere Anliegen unterstützt, die meisten aus dem betroffenen Quartier. Zwei Postulate mit den gleichen Forderungen wurden auch im Gemeinderat mit einer Mehrheit überwiesen.

Es ist für uns klar, dass ein Bundesasylzentrum mitten in der Stadt Zürich andere bauliche und soziale Rahmenbedingungen braucht. Eine möglichst liberale Ausgestaltung der Hausordnung ohne restriktive Öffnungszeiten bzw. Anwesenheitspflichten soll auch dem Wunsch der Bevölkerung Rechnung tragen, dass ein möglichst einfacher Austausch zwischen den Asylsuchenden und den QuartierbewohnerInnen möglich ist. Wir wollen kein schikanöses Regime à la kantonalem Sicherheitsdirektor Mario Fehr – nicht hier in der Stadt Zürich!

Zudem muss den besonders Schutzbedürftigen – Kindern, Frauen und Familien – im Bundesasylzentrum auch in baulicher Hinsicht Rechnung getragen werden. Das heisst genügend Gemeinschaftsräume und genügend Rückzugsmöglichkeiten und Privatsphäre innerhalb des Zentrums. Dass ein solches Zentrum für unbegleitete Minderjährige nicht der richtige Ort ist, hat der Gemeinderat bereits beschlossen.

Wir anerkennen die Anstrengungen, dass schulpflichtige Kinder in separaten Aufnahmeklassen ausserhalb des Zentrums zur Schule gehen sollen. Es ist ein zentrales Anliegen, welches die Grünen früh eingefordert haben. So können die betroffenen Eltern und Kinder schnell das hiesige Schulsystem kennenlernen. Denn sobald die asylsuchenden Familien das Bleiberecht erhalten, werden ihre Kinder in den Gemeinden in eine öffentliche Schule kommen.

Die Grünen werden dem Objektkredit von 24,5 Millionen Franken zustimmen. Wir sind überzeugt, dass das Bundesasylzentrum in der Stadt Zürich mitten in Zürich-West am richtigen Ort ist. Nur so können wir unsere Verantwortung wahrnehmen und aufzeigen, dass wir das Beste draus machen, nämlich für diejenigen, um welche es hier geht: um Menschen in Not, welche ihre Heimat verlassen haben und hier in der Schweiz Schutz suchen.

2852. 2017/101

**Erklärung der GLP-Fraktion vom 12.04.2017:
Erstellung Bundesasylzentrum auf dem Duttweiler-Areal, Objektkredit**

Namens der GLP-Fraktion verliest Markus Baumann (GLP) folgende Fraktionserklärung:

Ein Gewinn für alle Beteiligten

Die Grünliberale Fraktion unterstützt den Objektkredit von 24.5 Millionen für die Erstellung des Bundesasylzentrums auf dem Duttweiler-Areal. Wir sind überzeugt, dass die Mehrheit der Zürcherinnen und Zürcher dem Objektkredit zustimmen wird, weil sie eine menschenwürdige Unterbringung in Kombination mit einem beschleunigten Asylverfahren in der Stadt Zürich will. Die Grünliberalen stimmen der Vorlage aus den folgenden drei Gründen zu:

Finanzierung, Verfahren und Kontingente

Die glp-Fraktion begrüsst es explizit, dass im geplanten Zentrum die Verfahren speditiver behandelt werden. Mit dem Bundesasylzentrum auf dem Duttweiler-Areal erhalten Asylsuchende eine menschenwürdige Unterkunft und Sicherheit. Gleichzeitig wird ihnen genügend Freiraum zur Verfügung gestellt, damit sie in ihrer persönlichen Entwicklung nicht unnötig eingeschränkt sind. Zudem sind wir der Meinung, dass das im Bundesasylzentrum zur Anwendung kommende beschleunigte Asylverfahren in urbanen Zentren sinnvoll ist. Denn alle beteiligten Stellen wie Behörden, Schulen, Gesundheitsversorgung oder juristische Beratung befinden sich in unmittelbarer Nähe. Für die Asylsuchenden bedeutet dies kurze Wege im bekannten Umfeld. Für die Stadt Zürich ist das vorliegende Projekt eine Win-Win-Situation: Einerseits übernimmt der Bund die Kosten des Zentrums. Andererseits werden die dort untergebrachten Personen dem Kontingent der Asylsuchenden angerechnet, welche die Stadt Zürich sowieso aufnehmen muss. Bis anhin wurden diese verstreut in Privatwohnungen oder lokalen Zentren untergebracht, was einen entsprechenden Verwaltungsaufwand zur Folge hatte. Somit können wir mit dem Bundesasylzentrum unsere Aufgaben gegenüber dem Kanton erfüllen, ohne dass zusätzliche Kosten anfallen.

Gleiche Bedingungen für alle

Die Grünliberalen setzen sich dafür ein, dass die bestehenden Grundlagen, die den Betrieb von Bundesasylunterkünften regeln, auch in der Stadt Zürich eingehalten und umgesetzt werden. Ungleiche Rahmenbedingungen im Vergleich zu anderen Bundeszentren innerhalb oder ausserhalb des Kantons Zürich gilt es zu vermeiden. Es darf keine Stadtzürcher Lösung geben, sondern eine schweizweite Gleichbehandlung aller Asylsuchenden - dafür setzen sich die Grünliberalen auf allen politischen Ebenen ein. Deshalb lehnen wir auch das Begleitpostulat Postulat der SP/Grünen ab, welches eine Anpassung der Hausordnung und Rahmenbedingungen verlangt und somit ein Stadtzürcher Modell präjudiziert.

Bildung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene

Das geplante Bundesasylzentrum erlaubt es, dass Kinder und Jugendliche in den umliegenden Quartierschulen unterrichtet werden. Für die Kinder und Jugendlichen bedeutet dies nicht nur Wissensvermittlung, sondern auch positive Erlebnisse durch den Kontakt mit Gleichaltrigen. Diese Möglichkeit sorgt für Stabilität der betroffenen Menschen - unabhängig vom zukünftigen Aufenthaltsort und Aufenthaltsstatus.

Aus diesen Gründen befürworten wir den Objektkredit und den Bau des Bundesasylzentrums auf dem Duttweiler-Areal. Wir sind der Überzeugung, dass die Mehrheit der Zürcherinnen und Zürcher der Vorlage zustimmen werden, da auch sie eine ordentliche Unterbringung von Asylsuchenden begleitet von beschleunigten Asylverfahren in der Stadt Zürich befürworten.

2853. 2017/102

**Erklärung der AL-Fraktion vom 12.04.2017:
Erstellung Bundesasylzentrum auf dem Duttweiler-Areal, Objektkredit**

Namens der AL-Fraktion verliest Eduard Guggenheim (AL) folgende Fraktionserklärung:

Würdevolle Unterbringung von geflüchteten Menschen!

Die AL-Fraktion begrüsst grundsätzlich, dass die Stadt Zürich mit dem städtisch betriebenen Bundesasylzentrum eine konstruktive Rolle im schweizerischen Asylwesen einnehmen will und damit einer Flüchtlingspolitik entgegentritt, die vor allem auf Abschreckung setzt.

Die Stadt stellt viele von uns damit vor ein Dilemma. Sind wir für das Bundesasylzentrum – und sei es auch noch so human betrieben – so stimmen wir dadurch auch einem Asylwesen zu, das diesen Namen nicht mehr verdient. Sind wir gegen ein städtisch betriebenes BAZ, würde irgendwo anders im Kanton ein unter Umständen viel schlimmeres gebaut.

Es ist erfreulich, dass die Stadt Zürich eine gestaltende Rolle im schweizerischen Asylwesen einnehmen will. Die Stadt soll sich dabei aber nicht mit Minimalstandards zufriedengeben, sondern vielmehr aufzeigen, wie sie als offene Stadt geflüchtete Menschen willkommen heissen kann.

Wir fordern mehr!

Wir begrüssen, dass der Stadtrat ein paar Forderungen aus der Quartierbevölkerung aufgenommen hat. Auch in der Kommission konnten Schritte in die richtige Richtung gemacht werden. Die Mindestanforderungen der AL – keine unbegleitete Minderjährige im BAZ, kein Schulbetrieb im Zentrum – stiessen auf Zustimmung. Das ist sehr erfreulich; aber es ist noch nicht genug!

Die Alternative Liste fordert mit einem Postulat, dass die Stadt Leistungen, die über das minimale Grundangebot hinausgehen, selber finanzieren soll. So soll möglichst viel Normalität in den Alltag der asylsuchenden Menschen gebracht werden. Die Würde von geflüchteten Menschen ist unantastbar und muss gewahrt werden!

Vollversammlung wird entscheiden

Die AL-Fraktion hat die Stimmfreigabe beschlossen. Etwa die Hälfte der Fraktion anerkennt das Entgegenkommen aller Beteiligten und will kooperieren, um so möglichst viel von unseren Forderungen umsetzen zu können. Die andere Hälfte kritisiert grundsätzlich die Massenabfertigung von Menschen in Grosszentren. Das letzte Wort dazu wird die AL-Vollversammlung haben.

2854. 2017/103

Erklärung der CVP-Fraktion vom 12.04.2017: Erstellung Bundesasylzentrum auf dem Duttweiler-Areal, Objektkredit

Namens der CVP-Fraktion verliest Karin Weyermann (CVP) folgende Fraktions-
erklärung:

Vorteile als Standortgemeinde eines Bundesasylzentrums

Die CVP unterstützte auf Bundesebene die Revision des Asylgesetzes und die Einführung der beschleunigten Verfahren. Eine Voraussetzung für die schnellere Verfahrensabwicklung ist, dass sich alle am Asylverfahren Mitwirkenden unter einem Dach respektive in unmittelbarer Nähe befinden. Dafür müssen in der Asylregion Zürich Bundesasylzentren erstellt werden.

Die Stadt Zürich soll nun ein solches Bundesasylzentrum beherbergen, was die CVP begrüsst. Bereits mit dem Testbetrieb auf dem Juch-Areal konnten Erfahrungen gesammelt werden, welche in das vorliegende Projekt eingeflossen sind. Das Duttweiler-Areal ist aufgrund seiner Grösse und Lage wie auch seiner Verfügbarkeit ein geeigneter Standort für das Bundesasylzentrum. Dies auch aufgrund der Nähe zu den Büroräumlichkeiten des Staatssekretariats für Migration (SEM) an der Förrlibuckstrasse. Eine räumliche Trennung der Mitarbeiter des SEM und der Rechtsvertretungen kann das Vertrauen in die Unabhängigkeit der letzteren stärken.

Die CVP-Fraktion begrüsst die Initiative des Stadtrates, sich als Standortgemeinde anzubieten. Dies bietet mehrere Vorteile. Die 360 Plätze werden dem Aufnahmekontingent der Stadt Zürich angerechnet. Dadurch muss die Stadt der gleichen Anzahl Asylsuchenden keine städtischen Unterkünfte zur Verfügung stellen, was aufgrund der angespannten Wohnungssituation aber auch aufgrund der Kosteneinsparungen zu begrüssen ist. Diese Einsparungen sofort wieder auszugeben ohne zu wissen, wo zusätzliche Massnahmen notwendig sind, erachten wir als nicht zielführend. Bei Bedarf können zusätzliche Mittel für konkrete Projekte über das Budget gesprochen werden. Die gesamten Investitionskosten werden durch einen kostendeckenden Mietzins über die Mietvertragslaufzeit von 15 Jahren mit zwei Verlängerungsoptionen um je fünf Jahren durch den Bund abgegolten, so dass das Bundesasylzentrum den Steuerzahler der Stadt Zürich nichts kostet. Die Stadt Zürich ist als Standortgemeinde zudem auch ein wichtiger Gesprächspartner des Bundes und kann sich bei der Ausarbeitung der Betriebskonzepte einbringen. Der CVP ist wichtig, dass das Bundesasylzentrum offen ist und befürwortet ein liberales Betriebskonzept. Wichtig ist jedoch auch die Rechtsgleichheit der Asylsuchenden, was im grossen und ganzen ein einheitliches Betriebskonzept bedingt, das für alle Bundesasylzentren gilt. Nicht zuletzt konnte vertraglich geregelt werden, dass die Betreuungsdienstleistungen im Bundesasylzentrum durch die AOZ erbracht werden. Somit ist ein hoher Standard bei der Betreuung sichergestellt.

Das Bauprojekt überzeugt durch eine einfache Grundstruktur sowie durch Modularität. Die Aufteilung in Verwaltungsbereich, Schlaf- und Wohnbereich sowie Ess- und Aufenthaltsbereich erachten wir als zweckmässig. Insbesondere sind wir der Meinung, dass die etwas kleineren 6er-Zimmer zugunsten von mehr Aufenthaltsräumen den Bedürfnissen der Asylsuchenden unter den gebotenen Umständen am besten entsprechen. Auch der halböffentliche Begegnungsraum zur Einbettung ins Quartier und der Innenhof als Aufenthaltsbereich erhöht die Zugänglichkeit und fördert den Dorfcharakter. Dadurch konnte auch auf eine Umzäunung verzichtet werden. Deshalb ist aus unserer Sicht das Postulat zur quartierverträglichen und

menschenwürdigen Unterbringung als erfüllt abzuschreiben.

Die CVP forderte bereits über die Testphase im Bundesverfahrenszentrum Juch einen Bericht. Um Verbesserungspotenzial zu erkennen sind wir auch hier der Meinung, dass nach einer gewissen Betriebsdauer eine Auswertung der Erfahrungen notwendig ist und werden ausnahmsweise die Forderung nach einem Bericht unterstützen.

2848. 2016/403

Weisung vom 23.11.2016:

Sozialdepartement, Liegenschaftenverwaltung, Amt für Hochbauten, Erstellung Bundesasylzentrum auf dem Duttweiler-Areal, Objektkredit

Kommissionsmehrheit Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt A:

Alexander Brunner (FDP): *Es geht um den Objektkredit von 24,5 Millionen Franken für das Bundesasylzentrum. Aufgrund der klaren Entscheidung der Stadtzürcher Bevölkerung, die ein beschleunigtes Verfahren wünscht, macht das Zentrum Sinn. In diesem Sinne macht die Kommissionsmehrheit beliebt, dem Kredit zuzustimmen.*

Kommissionsminderheit Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt A:

Roberto Bertozzi (SVP): *Man möchte ein Objekt erstellen und einen Standort festlegen. Das BAZ soll 24,5 Millionen Franken kosten und vom Bund für maximal 25 Jahre geführt werden. Wir sind allerdings nicht im Bundesparlament. Man redet über den Aufbau und die Ablauforganisation eines Betriebs, der gar nicht in die Zuständigkeit der Stadt fällt, sondern in die Kompetenz des Bundes. Wenn man darauf Einfluss nehmen möchte, muss man sich an die Politiker der jeweiligen Parteien wenden, die auf die Organisation und auf die Bundesgesetzgebung Einfluss nehmen können. Es ist auch Sache des SEM, weil geltendes Bundesrecht tangiert wird. Dies scheint dem einen oder anderen nicht richtig bewusst zu sein. Wir werden deshalb alle Änderungsanträge und Begleitpostulate ablehnen, weil sie schlichtweg nicht in unserer Kompetenz liegen. Die Beschleunigung der Asylverfahren begrüßen wir jedoch, sind aber nach wie vor gegen die unentgeltliche Rechtsberatung. Dies haben wir auch bei der Asylgesetzrevision und der Abstimmung 2016 immer wieder betont. Ein Bundesasylzentrum gehört für uns überdies in eine Randregion. Die Sicherheitsregelungen müssten genauer angeschaut werden. Deshalb lehnen wir den Dispositivpunkt ab.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

STR Raphael Golta: *Beschleunigte Asylverfahren führen zu schnellen und korrekten Entscheidungen, aber auch dazu, dass Menschen, die längerfristig in unserem Land bleiben, sich schneller integrieren können. Diese Politik verfolgt der Zürcher Stadtrat seit längerem in eigener Kompetenz. Es ist eine Politik, die nun auch der Bund verfolgt. Das zeigt die deutliche Abstimmung zur Asylgesetzrevision. Integration ist nicht gerade vom ersten Tag an möglich, aber muss ab einem der ersten Tage angestrebt werden. Dies sollte ein zentrales Element der Flüchtlingspolitik bleiben. Das ist auch ein Grund, warum wir vom Stadtrat sehr unglücklich sind über den Entscheid in Zusammenhang mit der Sozialhilfe für vorläufig Aufgenommene, den der Zürcher Kantonsrat letzte Woche gefällt hat. Genau das erschwert die Integration in unserem Land. Der Stadtrat ist davon überzeugt, dass das BAZ ein gutes Projekt ist. Ein Projekt, das ohne Umzäunung arbeitet und deshalb kein Fremdkörper im Quartier sein wird. Stattdessen wird es ein Gebäude, das auch den Austausch im Quartier ermöglicht. Dazu gehört auch das Element des Quartierraums, der für die Bevölkerung offen sein soll. Und des Weiteren die Schulthematik, die wir intensiv in der Kommission diskutiert haben. Wir bemühen uns, Lösungen zu präsentieren, wie der Schulbetrieb möglichst in einer regulären Schule*

stattfinden kann. Es ist ein vorbildliches Projekt, vor allem auch für andere Zentren, die in der Schweiz entstehen werden. Das BAZ wird auf den Erfahrungen des Testbetriebs Juch aufbauen. Wir werden auch hier Erfahrungen sammeln können, die wiederum auf Bundesebene etwas auslösen werden. Mit dem Zentrum können wir auch weiterhin positiv auf die Asylpolitik auf Bundesebene Einfluss nehmen, so wie wir das mit dem Zentrum Juch schon gemacht haben. Wir sind als Stadt auf allen Zuständigkeitsebenen präsent, wo es um die Gestaltung der Flüchtlingspolitik geht. Mit dem BAZ auf Bundesebene, mit den Durchgangszentren und anderen kantonalen Aufträgen auf kantonaler Ebene und mit kommunalen Zentren auf kommunaler Ebene.

Verschiedentlich wurde ein gewisses Misstrauen dem Bund gegenüber geäußert, vor allem hinsichtlich der Richtung, in die die entsprechenden Verordnungen gehen. Wir können heute noch nicht alle offenen Fragen beantworten, viele davon liegen letztlich auch in der Kompetenz des Bundes. Doch wir stehen heute in einem sehr guten Dialog mit den Bundesstellen und dem SEM und können durchaus als Partner bezeichnet werden. Nicht nur bei diesem Projekt, sondern auch bei der weiteren Entwicklung der nationalen Asylpolitik. Es ist unklar, ob wir alle Forderungen beim Bund durchsetzen können, doch wir werden uns dafür einsetzen. Wir haben auch Partnerinnen und Partner in anderen Städten, beispielsweise in der Stadt Bern. Sie werden dem Bund ähnliche Anliegen vortragen, weil sie ein ähnliches BAZ betreiben wollen. Ob der Bund längerfristig unser Partner bleiben wird, wo sich die nationale Asylpolitik hinbewegen wird – das wissen wir nicht. Doch wenn wir keinen Fuss mehr in der Türe haben und keine Stimme mehr auf Bundesebene, wäre das schade für die nationale Flüchtlingspolitik. Es gibt nämlich auch Entwicklungen, gegen die wir uns wehren müssen, wie die bereits angesprochene Sozialhilferevision auf kantonaler Ebene. Es ist wichtig, dass sich die Stadt auch zu diesen Themen äussert, weil wir nur so eine glaubwürdige Asylpolitik verfolgen können. Die Stadt sieht sich in der Pflicht, für eine möglichst humane Flüchtlingspolitik einzustehen, im Wissen, dass wir nicht die Kompetenzen haben, um alle Fragen auf kantonaler Ebene oder auf Bundesebene selber zu entscheiden. Aber wir haben ein Wort mitzureden. Deshalb bitte ich darum, der heutigen Vorlage zum Bau des Bundesasylzentrums auf dem Duttweiler-Areal zuzustimmen.

Debatte zur Weisung:

Ezgi Akyol (AL): Wir waren enttäuscht von der ursprünglich vorgelegten Weisung des Stadtrats. Wir hätten uns mehr Mut gewünscht, dass der Stadtrat mehr vom SEM fordert als die minimalen Standards. Dass man im Gespräch mit dem SEM erreichen konnte, dass in den 21 m² grossen Zimmern nicht wie ursprünglich geplant zehn Personen, sondern nur sechs Personen untergebracht werden, kann man kaum als einen Erfolg ansehen. Wie würdevoll kann das Leben im BAZ sein, wenn 360 asylsuchende Menschen auf engstem Raum koexistieren müssen? Würden Sie nach einer traumatisierenden Flucht, nach Krieg und Folter, über vier Monate lang in einem Grosszentrum mit 360 anderen verbringen wollen? Alleinstehende Frauen und unbegleitete Minderjährige sind in der Situation besonders einschneidend von den engen Verhältnissen betroffen. Sechs Personen in einem 21 m² grossen Zimmer bedeutet, bei einer vollen Belegung, 3,5 m² Privatsphäre pro Person. Immerhin sind für Frauen und unbegleitete Minderjährige und Familien abgetrennte Wohnbereiche geplant. Terre des Femmes empfiehlt aber alleinstehende Frauen und Familien in separaten Unterkünften unterzubringen. Die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen empfiehlt eine separate Unterbringung von unbegleiteten Minderjährigen. Doch offenbar ist nicht einmal die separate Unterbringung von Minderjährigen trotz überwiesenem Postulat sichergestellt. Viel wichtiger als der Unterbringungsort sei die Betreuung, heisst es immer noch. Wie adäquate Betreuung mit nur zwei Sozialpädagoginnen möglich sein soll, hat uns bis heute noch niemand erklären können. Individuelle

Rückzugsmöglichkeiten sind eine zentrale Bedingung, damit man nach Gewalt- und Fluchterlebnissen Ruhe finden kann. Es ist unverständlich, warum man die 360 asylsuchenden Menschen nicht auf verschiedene Standorte verteilen kann. Das würde sowohl die Bewohnerinnen und Bewohner wie auch das Personal massiv entlasten. Ein beschleunigtes Asylverfahren in zentralen SEM-Büros wäre auch mit dezentralen Unterkünften möglich. Stossend ist ausserdem, dass die revidierte Verordnung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements (EJPD) über den Betrieb von Unterkünften des Bundes im Asylbereich noch nicht vorliegt. Wir wissen deswegen noch nicht, wie die Hausordnung beispielsweise in Bezug auf Ausgangs- und Besuchszeiten aussehen wird. Die meisten asylsuchenden Menschen, die zurzeit in die Schweiz kommen, werden auch hier bleiben. Sie sollten möglichst früh Teil unserer Gesellschaft werden und möglichst viel Normalität in ihrem Alltag haben. Für uns heisst das, sie sollten in möglichst kleinen Einheiten wohnen und sich zurückziehen können. Sie sollen unterstützt werden von entsprechend geschultem Personal. Kinder und Jugendliche sollten die öffentliche Schule besuchen sowie die Menschen uneingeschränkt Besuch empfangen können. Ein Grossteil des Alltags muss ausserhalb des Zentrums stattfinden. Aus diesen Gründen kann ich persönlich die Weisung nicht unterstützen und werde sie ablehnen.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne): *Wir werden sicherlich noch hören, dass das BAZ für das Quartier wahrscheinlich nicht verträglich ist. Die Grünen haben eine Petition lanciert, die von 2500 Personen unterschrieben wurde, die in der unmittelbaren Umgebung der Flüchtlinge leben werden. Wir hoffen, dass ein Teil der Forderungen jetzt schon umgesetzt wird und in der Auseinandersetzung, die der Stadtrat noch führen wird, weitere quartierverträgliche Elemente umgesetzt werden. Wir wollen das Zentrum nicht irgendwo am Stadtrand, sondern in der Stadt. Dort, wo wir alle auch leben. Es handelt sich hier nicht um irgendwelche gefährlichen Personen, es sind Menschen wie du und ich, doch sie sind in Not. Das ist der grosse Unterschied. Sie kommen aus einer Situation, die man niemandem zumuten will. Die Menschen im Quartier möchten, dass sie einen menschenwürdigen Aufenthalt haben und sie möchten ihnen mit einer Willkommenskultur begegnen. Ursprünglich wollten wir nicht solche Zentren, aber wenn wir sie schon haben, möchten wir, dass sie quartier- und menschenverträglich sind. Der Testbetrieb Juch hat dies gezeigt, auch in Altstetten gab es genügend freiwillige Angebote, weil die Menschen die Flüchtlinge kennenlernen und unterstützen wollten. Genau das soll hier auch geschehen. Wir hoffen, dass in der Auseinandersetzung mit dem Bund noch genauer auf die menschenwürdige Unterbringung geachtet wird. Auch mit flexiblen Arrangements kann man mehr Individualität und Rückzugsmöglichkeiten für alleinstehende Frauen, Familien mit Kindern und sogar LGBTI-Menschen schaffen. Für Menschen also, für die die Privatsphäre umso wichtiger ist. Wir freuen uns über die Gemeinschaftsräume, nicht zuletzt auch, weil man damit mit der Quartierbevölkerung in Kontakt tritt. Das ändert aber nichts daran, dass man sich selber irgendwann einmal und wenigstens für einige Stunden zurückziehen will und muss. Umso mehr, wenn die Menschen nach 20.00 Uhr nicht mehr aus dem Zentrum dürfen und unter der Woche abends auch nicht einmal extern übernachten können. Wir sehen dafür keinen Grund. Es sind freie Menschen, die auch so behandelt werden sollen.*

Markus Baumann (GLP): *Im Grundsatz begrüssen wir die Diskussionen, solange wir nicht alle zu Nationalräten werden und Bundespolitik im Namen von Zürich betreiben. Wir begrüssen auch die Lösungen, die aus den Diskussionen entstanden sind, wie beispielsweise eine angemessene Betreuung und die Unterbringung von unbegleiteten Minderjährigen oder dass jugendliche, schulpflichtige Kinder in ein Regelschulhaus ausserhalb des BAZ gehen sollen. Diese Diskussionen zeigen aber auch, dass wir hier in einem sehr schnelllebigen Bereich arbeiten und sich die Situationen schlagartig ändern können. Als das BAZ geplant wurde, standen die minderjährigen, unbegleiteten*

Jugendlichen nicht wirklich im Fokus des Asylwesens. Genau deshalb müssen wir uns in den nächsten 25 Jahren darauf einstellen, dass wir immer wieder neue Lösungen suchen sowie Anpassungen fordern und umsetzen müssen. Es ist wichtig, dass wir der realen Situation entsprechend den Betrieb führen. Vieles, was wir heute diskutieren und unterstützen, wird in Zukunft anders sein. Aus diesem Grund unterstützen wir auch die Änderungsanträge B3 und B4. Sie behandeln Berichte zur Überprüfung des Ist-Zustands, ob allfällige Massnahmen eingeleitet werden sollen, wenn es um die unbegleiteten Jugendlichen geht, um die schulische Betreuung. Für die baurechtliche Beurteilung der Baueinheiten im Asylwesen ist es relevant, ob die Bewohner für relativ kurze Zeit oder fix einen Ort nutzen werden. Die zukünftigen Bewohnerinnen und Bewohner werden sich maximal 140 Tage im Zentrum aufhalten. Dies wird in der Regel sicher kürzer sein, bevor sie dann einem anderen Wohnort zugeteilt werden. Wir finden deshalb, dass die Aufenthaltsräume, die Schlaf- und Erholungsmöglichkeiten sowie die Verwaltungsräumlichkeiten wohl überdacht im Gebäudekomplex angesiedelt worden sind. Wir sind uns bewusst, dass sich die Asylsuchenden in einer Ausnahmesituation befinden, nichtsdestotrotz glauben wir, dass mit dem Bau die bestmögliche und fairste Betreuung umgesetzt wird. Aus grünliberaler Sicht ist das vorliegende Projekt auch in Bezug auf die Aufgabenteilung im BAZ klar. Es ist klar, welche Aufgaben die Betreiberin hat und es ist auch klar, was die verschiedenen Ebenen der politischen Verantwortlichkeiten für Verpflichtungen haben. Wir unterstützen den regen Austausch zwischen den Parteien über alle Ebenen hinweg. Unser Grundsatz muss am Schluss sein, dass wir einen effizienten und sinnvollen Betrieb haben. Man kann aus unterschiedlichen Gründen für oder gegen das BAZ sein. Doch die Menschen, die zu uns kommen, sind da und wir haben die Pflicht, sie zu beherbergen und zu betreuen. Wenn man gegen das BAZ ist, wird es nicht weniger Asylsuchende in der Stadt geben, sondern mehr. Auch die Wohnverhältnisse werden nicht unbedingt besser, wenn man das Zentrum ablehnt, die Stadt wird zudem durch Mehrausgaben belastet.

Michael Kraft (SP): *Es geht hier um zwei Bereiche, einerseits um das Bauprojekt und andererseits um den Betrieb. Wir finden das Projekt gelungen und explizit auch den Standort richtig. Es gab Parteien, die der Meinung waren, Flüchtlinge sollten möglichst weit in entlegenen Bergtälern untergebracht werden. Abgesehen davon, dass dies für das SEM und die AOZ organisatorisch ein wenig schwierig werden könnte, ist das für uns der falsche Ansatz. Es kann nicht sein, dass man das Asylverfahren zwar beschleunigen will, aber dann doch nicht vor der eigenen Haustüre. Die Menschen gehören in die Stadt – in unsere Stadt. Der Betrieb des Zentrums gab bereits deutlich mehr zu diskutieren. Das Zentrum Juch war als Testbetrieb eine Ausnahme. Man hat dort Asylsuchende im Bundesverfahren untergebracht, aber letztlich war es ein kommunaler Betrieb mit eigenen Regelungen. Im Zentrum Duttweiler wird die bereits vielfach erwähnte Bundesverordnung gelten, die in Überarbeitung ist und noch nicht besteht. Das ist aus unserer Sicht also noch eine Black Box. Die Frage zu den Öffnungszeiten, der Zugangsregelung, der Nutzung von privaten elektronischen Geräten und weitere Fragen sind noch offen. Wir sind klar der Meinung, man sollte die positiven Erfahrungen aus dem Zentrum Juch aufnehmen und damit arbeiten. Der Austausch zwischen der Quartierbevölkerung und den Flüchtlingen ist wichtig und die grosse Mehrheit im Quartier möchte das auch. Es gibt viele Freiwillige, die sich engagieren und austauschen wollen. Dem Objektkredit stimmen wir zu und sind überzeugt, dass Zürich seine Verantwortung in der Asylpolitik damit übernehmen kann und hoffentlich auch mitprägend sein kann für den Rest der Schweiz.*

Karin Weyermann (CVP): *Die Schwierigkeit der Diskussion in der Kommission war die, die wir auch heute Abend wieder erleben. Eigentlich stimmen wir über den Objektkredit für einen Bau ab, das grosse Thema ist aber vielmehr der Betrieb und die Verordnung, die es noch nicht gibt und von der wir noch nicht wissen, wie sie ausgestaltet sein wird.*

Ich bin froh, dass wir hier jetzt nur über den Objektkredit abstimmen können und die ganzen Betriebs- und Verfahrensfragen in Postulaten und Nebenanträgen behandelt werden. So muss auch das Volk am Schluss nur über den Objektkredit abstimmen und nicht über eine komplizierte Vorlage. Das Projekt überzeugt uns, es ist einfach, gut und für uns am richtigen Standort. Wir glauben daran, dass die Stadt ihren Beitrag leisten kann und muss. Durch diesen Beitrag kann die Stadt auf Bundesebene mitreden, was von allen hier als sehr wichtiger Punkt angesehen wird. Es freut mich auch, dass wir in der Kommission eine grosse Mehrheit für den Objektkredit gewinnen konnten. Es wurde schon erwähnt, dass der Bund mit 12er-Zimmern gerechnet hat und wir nun 6er-Zimmer haben. Der Testbetrieb Juch hat gezeigt, dass es für die Asylsuchenden besser ist, wenn die Schlafräume ein wenig kleiner sind und dafür die Aufenthaltsräume grösser. Das hat uns überzeugt. Es ist selbstverständlich, dass die Privatsphäre in einem 6er-Zimmer nicht übermässig vorhanden ist und nicht in dem Ausmass, wie es beispielsweise in einem 2er-Zimmer der Fall wäre. Doch die Aufenthaltsdauer beträgt maximal 140 Tage und für diese Zeit ist es durchaus vertretbar in einem 6er-Zimmer zu schlafen.

Alexander Brunner (FDP): *Diese Menschen haben einen beschwerlichen Weg hinter sich. Wir müssen ihnen faire, schnelle Verfahren bieten, damit sie möglichst rasch einen Entscheid bekommen. Es sind sehr kurze Aufenthalte, wenn man vom Leben im Zentrum redet, sind dies meist nur Wochen. Unter den Asylsuchenden werden auch Menschen sein, deren Anträge abgewiesen werden, die dann aber nicht gehen. Das ist ein Spannungsfeld. Man muss hier beiden Klientel gerecht werden. Diesen Spagat einzugehen ist schwieriger, als einfach einseitig zu sagen, wir sind für Abschottung oder wir öffnen für alle die Türen. In der Kommission haben wir versucht, das ausgleichende Ventil zu sein. Wir stimmen hier nur über die Hardware ab, die Software, also die Verordnung, kommt noch. Wir haben das Gefühl, dass die AOZ ihren Job gut machen wird. Man sollte die Vorstellung nicht überhöhen, dass nur arme Menschen zu uns kommen, die möglichst eine schöne Umgebung haben sollen. Gewisse Anträge und Vorschläge werden wir unterstützen, bei anderen werden wir dagegen stimmen oder uns enthalten.*

Stefan Urech (SVP): *Wenn man sich überlegt, wie viele Menschen allein in meinem Quartier im Staatsapparat arbeiten und ihren Monatslohn in der Asylindustrie verdienen, sei das bei der AOZ oder im Betreuungs- und Sozialwesen, dann sind 2500 Unterschriften nicht gerade viel. Auch im Rat ist mindestens ein Redner pro Fraktion sowie sein Banknachbar auch direkt finanziell begünstigt durch die Asylindustrie. Bei der AOZ gab es vor drei Jahren noch ungefähr 400 Mitarbeiter, auf Ende Jahr sind über 900 Stellen geplant. In Zusammenhang mit dem Ballast der Asylindustrie die Worte kostengünstig oder sparen in den Mund zu nehmen, ist für mich eine Frechheit und unehrlich gegenüber dem Stimmbürger. Über 80 Prozent der Asylsuchenden gehen direkt in die Sozialindustrie, diese Kosten fallen auf uns zurück. Die Zahl der unbegleiteten Minderjährigen erhöht sich Jahr um Jahr. Die Kosten, die das mit sich bringt, die Aufnahmeklassen, Heilpädagogen, Schulpsychologen – tragen wir alle und es sind Millionen von Franken, die auf die Stadt zukommen. In diesem Zusammenhang kann man nicht von einem Nullsummenspiel reden oder davon, dass wir sogar noch daran verdienen. Der ehemalige SP-Stadtrat Martin Waser bat damals in Bern um das BAZ. Dann trat er als Stadtrat zurück und wir mussten eine Sonderbewilligung erlassen, damit er das Bundesasylzentrum präsidieren konnte. Dies ist Filz im höchsten Masse und es beunruhigt mich, dass sogar kritische Geister, sobald es um Asyl geht und um Flüchtlinge, alles einfach so durchwinken.*

Marcel Müller (FDP): *Wir wollten alle, dass die Asylverfahren beschleunigt werden und genau deshalb haben wir jetzt ein BAZ. Eine Diskussion darüber zu führen, was für Asylsuchende kommen und wie viele von ihnen in der Sozialhilfe landen, gehört nicht*

hier her. Wir bestimmen nur über das Geld, um den Kredit zu sprechen, alles andere ist Bundessache. Die Asylsuchenden, die zu uns kommen, sollen im BAZ die Möglichkeit haben, auf ihren Verfahrensentscheid zu warten, damit sie innerhalb einiger Wochen oder Monate wissen, ob sie bleiben dürfen oder nicht. Natürlich stehen noch andere Fragen im Raum, die man beantworten und prüfen muss, ob die angedachten Lösungen Sinn machen. Doch primär reden wir über den Objektkredit für das Bundesasylzentrum und sollten uns auch darauf konzentrieren.

Samuel Balsiger (SVP): *Es geht hier um etwas Grundsätzliches und nicht nur um einen Kredit. Wir erleben eine Verunglimpfung der humanitären Tradition unseres Landes, die durch die rot-grüne Politik vorangetrieben wird. Man liegt hier einem Grundlagenirrtum auf. Die hohe Beteiligung an der Vorlage entstand nicht dadurch, weil man mehr Flüchtlinge integrieren wollte. Die Stimmbürger haben zugestimmt, weil man eine Verschärfung und Beschleunigung des Asylverfahrens versprochen hat und damit eine Entlastung der Steuerzahler. Es geht um eine total andere Entscheidung, die von der Bevölkerung gefällt wurde, und nicht um das, was hier behauptet wird, beispielsweise, dass das BAZ ein Tor zur Welt sein wird. Das BAZ ist ein Eintrittstor für Scheinflüchtlinge in die Schweizer Sozialhilfe und nichts anderes. Die grösste Gruppe sind nicht arme Flüchtlinge, sondern Asylsuchende aus Eritrea. Dort herrscht kein Krieg und nach humanitärem Recht gibt es keinen Grund für Asyl. Das man dort keinen Militär- oder Zivildienst leistet, hat nichts damit zu tun, dass das humanitäre Recht Menschen schützt, die direkt an Leib und Leben bedroht sind und erschossen werden, wenn ihnen kein sicheres Land Schutz bietet. Das sind Wirtschafts- und Sozialstaatsmigranten, die unsere humanitäre Tradition ausnutzen. Die linke Politik setzt damit einen guten Grundsatz herab und sorgt für die Abschaffung von Akzeptanz. Wir reden hier von Milliarden von Franken, die jedes Jahr ausgegeben werden und man kann nicht behaupten, wenn die Asylsuchenden vom Bund auf den Kanton und die Gemeinden verteilt werden, es ginge nicht um etwas Grundsätzliches. Es geht nur darum, ob wir zahlen oder nicht.*

Roger Liebi (SVP): *Die Diskussion dreht sich also nur um einen Bau. Doch es kommt stark darauf an, wie man baut und je nachdem ist das Sicherheitsdispositiv entsprechend. Deshalb erstaunt es mich, wenn die eine oder andere Partei diesem Bau einfach so zustimmt. Es erstaunt mich auch, wenn man von der internationalen Ausstrahlung des Asylzentrums redet. Soll sich herumsprechen, in was für ein wunderbares Asylzentrum die Menschen kommen werden? Ich finde das sehr fahrlässig formuliert. 2013, als es um das BAZ ging, hat die FDP vorgeschlagen, dass man die Asylzentren in die Bergregionen verlegen soll. Es wurden von derselben Partei mindestens zwei Änderungsanträge betreffend der Sicherheit im neuen BAZ eingereicht. Man forderte dort restriktive Sicherheitsvorkehrungen. Nun stimmt man einem Plan zu, der diese Vorkehrungen nicht so umsetzt, wie sie einmal gefordert wurden. Vier Jahre später macht man also genau das Gegenteil von dem, wovon man damals überzeugt war. Im Januar dieses Jahres stand in den Medien, dass 9000 Asylsuchende 2016 in der Schweiz abgetaucht seien. Im Testzentrum Juch war es ein Drittel der Bewohner, die untergetaucht sind. Jetzt preist man einen Dorfcharakter mit halböffentlichem Zugang. Jeder einzelne Abgetauchte kann heute eine Gefahr darstellen. Ich kann nicht verstehen, wie man auf einmal von seinem Grundprinzip abweicht. Dass die Grünen plötzlich für grössere Räume votieren, nachdem sie, wenn es sonst um privaten Wohnraum geht, immer kleinere Räume bevorzugen, finde ich auch speziell. Es handelt sich hier um Menschen, die sich nur eine beschränkte Zeit lang hier aufhalten und zum Zeitpunkt des Asylverfahrens noch gar nicht wissen, ob sie bleiben können. Das ist auch der Grund, warum so viele abtauchen. Weil sie genau wissen, dass sie nicht bleiben dürfen. Und die FDP will das Zentrum nun auch noch durchgängig machen.*

Samuel Balsiger (SVP): *Ich möchte gerne nachher noch etwas sagen.*

Stefan Urech (SVP): *Die FDP plustert sich immer damit auf, gegen den aufgeblasenen Staatsapparat zu wettern. Ich wiederhole: Vor drei Jahren gab es noch 400 AOZ-Mitarbeiter, nun sind es mehr als doppelt so viele. Und nun baut man den Flüchtlingen auch noch einen Palast. Der Standort ist ein umworbenes Stück Land. Man weiss noch nicht genau, wozu man es zukünftig noch nutzen kann. Wenn das Quartier in der gleichen Geschwindigkeit so weiter wächst, wie es das in den letzten Jahren getan hat, können sich die Bedürfnisse dort von einem Tag auf den anderen ändern. Und dann steht nicht mehr ein Asylzentrum im Fokus, das der lokalen Bevölkerung nicht zugute kommt. Jahrelang hat man erzählt, man wolle das Quartier aufwerten und lebendig machen. Ringsherum sind Hotels angesiedelt, auf der gegenüberliegenden Strassenseite ist ein Primarschulhaus geplant und dann soll dazwischen ein Asylzentrum stehen, ohne Ein- und Ausgangskontrolle. Man wertet so den Pfingstweidpark und insgesamt den ganzen Kreis ab.*

Anjushka Früh (SP): *Ich bin zutiefst schockiert darüber, was für ein Gedankengut hier im Gemeinderat vertreten wird. Man benutzt Menschen, die unter unvorstellbarem Leid in die Schweiz gekommen sind für die persönliche Angstschürerei und spielt mit dem Wohl und der Würde dieser Menschen. Verbarrikadiert und vermutlich im Nirgendwo sollen sie sein, dass ja niemand auch nur annähernd in Kontakt mit diesen Menschen kommen soll. Ihre Angst- und Feindbilder sind unrealistisch und ich frage mich, wenn man unsere angeblichen westlichen Werte nur noch mit menschenfeindlichen Bildern verteidigen kann, was es überhaupt noch zu retten gibt? Wir haben nicht die Augen verschlossen und blind abgenickt. Wir haben klar korrigierend eingegriffen, was man auch an unseren Anträgen und Begleitpostulaten sieht. Wir haben es auch schon in der Fraktionserklärung betont: Wir werden den Betrieb eng und sehr kritisch begleiten und wenn immer nötig, korrigierend einschreiten. Betreffend der Situation in Eritrea hat Alan David Sangines (SP) schon gefühlte Tausendmal die Fehlvorstellungen richtig gestellt, weshalb ich gerne auf sein nachfolgendes Votum verweise.*

Karin Rykart Sutter (Grüne): *Es ist nicht nur heute, sondern auch schon an anderen Sitzungen vorgekommen, dass Voten gefallen sind, die eine rote Linie überschritten haben. Ich finde das nicht gut. Die Fraktionserklärung der SVP sowie einzelne Aussagen sind wirklich grenzwertig. In Zukunft sollte man hier einschreiten und das Mikrofon abstellen.*

Alan David Sangines (SP): *Alle Parteien fanden das Zentrum nicht uneingeschränkt toll. Wir haben uns aber alle schliesslich gefunden, um den Auftrag des Stimmvolks umzusetzen und die unterschiedlichen Vorstellungen zu diskutieren. In einer Fraktionserklärung zu sagen, unsere verantwortungslose Politik führe dazu, dass Vorkommnisse wie in Schweden passieren, ist etwas, wofür man sich schämen sollte. Zu behaupten, es kämen jedes Jahr mehr und mehr unbegleitete Minderjährige in die Schweiz, was nicht stimmt, da es 2016 weniger waren als 2015, und es müssten Millionen Franken ausgegeben werden, entbehrt auch jeglicher Grundlage. Dass Kinder, die durch die Kinderrechtskonvention geschützt sind, eine Schule besuchen dürfen oder Kinder, die traumatisiert sind, schulpsychologische Betreuung erhalten, darüber regt man sich auf. Das ist wirklich ein Tiefpunkt. Genauso, wenn man Flüchtlinge, die aus Staaten flüchten, die nachweislich übelste Diktaturen sind, wie Eritrea, als Scheinflüchtlinge bezeichnet. Sie spielt man aus gegen syrische Flüchtlinge, die nach unserem Asylgesetz, wegen unserer Bundespolitik in Bern, keine Flüchtlingseigenschaften bekommen. Die Menschen sind da, sie müssen irgendwo untergebracht werden und das umsichtige Zentrum stellt einen Kompromiss zwischen FDP, GLP, SP, CVP und Grünen dar.*

Michael Schmid (FDP): Die Bundespolitik ist in Bezug auf einen Punkt wirklich relevant, nämlich dass die Bevölkerung mit grosser Mehrheit der Asylgesetzrevision zugestimmt hat. Diese hat unter anderem die Bundesasylzentren und die beschleunigten Verfahren vom Testbetrieb ins ordentliche Recht überführt. In allen Regionen müssen solche Zentren geschaffen werden, damit die Verfahren in der entsprechend beschleunigten Frist abgewickelt werden können. Aufgrund der bundesrechtlichen Vorgaben hat Zürich den Zuschlag für einen der Standorte bekommen und über den Objektkredit für diesen Standort diskutieren wir heute. Es geht nicht um die grundsätzliche Asylpolitik der Schweiz. Eine internationale Ausstrahlung hat die Schweizer Asylpolitik in den Expertenkreisen unserer Nachbarländer durchaus, weil wir die Verfahren im Griff haben und noch besser in den Griff bekommen haben als in der Vergangenheit. Gerade die beschleunigten Verfahren sind genau der richtige Weg.

Roger Liebi (SVP): Es ist eine absichtliche Verfälschung, wenn man sagt, wir seien grundsätzlich gegen Schulkinder. Wenn behauptet wird, dass das ganze Asylverfahren für die Stadt gratis ist und wir dem entgegensetzen, dass das so nicht stimmt, weil man die Folgekosten auch beachten muss, kann man nicht sagen, wir seien unmenschlich. Es kann doch nicht sein, dass jemand sagt, es sei alles gratis, wenn dem nicht so ist.

Kommissionsmehrheit/-minderheit zu Dispositivpunkt B1:

Katharina Prelicz-Huber (Grüne): Mit dem Postulat wurde eine quartierverträgliche und menschenwürdige Unterbringung gefordert und ein offenes Zentrum. Wir freuen uns über die Erfüllung des zweiten Teils. Die menschenwürdige Unterbringung ist jedoch für uns mit 21 m² Zimmern und sechs Personen pro Zimmer nicht gegeben. So sind keine Rückzugsmöglichkeiten und Privatsphäre gewährleistet. Wir bitten deshalb, die guten Kontakte zum SEM nochmals spielen zu lassen und mit flexiblen Konstruktionen mehr Privatsphäre zu schaffen. Die Mehrheit wünscht sich, dass der Stadtrat hier nachbessert und hofft, dass damit auch ein Zeichen gesetzt wird, damit ein Modell Zürich auch ein Modell Schweiz werden kann. Wir bitten deshalb darum, das Postulat nicht abzuschreiben.

Alexander Brunner (FDP): Es handelt sich hierbei um den Bericht über den Testbetrieb Juch. Der Bericht ist erfolgt und es wird gefordert, dass es einen weiteren Bericht nach zwei Jahren Betriebszeit geben soll. Somit wird die Beobachtung weitergeführt und der Gemeinderat wird weiter informiert. Der Bericht über den Testbetrieb Juch sollte zur Kenntnis genommen und das Postulat abgeschrieben werden.

Weitere Wortmeldung:

Markus Baumann (GLP): Wir werden uns der Minderheit anschliessen. Wir sind der Meinung, dass das Postulat zu einem sehr grossen Teil erfüllt ist und das Nachfolgepostulat und weitere Diskussionen dieses ersetzen werden.

Änderungsantrag zu Dispositivpunkt B1

Die Mehrheit der SK SD beantragt folgende Änderung des Dispositivpunkts B1:

1. Das folgende Postulat wird nicht als erledigt abgeschrieben:
Postulat GR Nr. 2016/138 von Karin Rykart Sutter und Marcel Bührig (beide Grüne) vom 20. April 2016 betreffend Quartierverträgliche und menschenwürdige Unterbrin-

gung von Asylsuchenden im Bundeszentrum für Asylsuchende auf dem Duttweiler-Areal.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Referentin; Ezgi Akyol (AL), Anjushka Früh (SP), Michael Kraft (SP), Mathias Manz (SP), Marcel Savarioud (SP) i. V. von Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)
Minderheit:	Alexander Brunner (FDP), Referent; Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Roberto Bertozzi (SVP), Marcel Müller (FDP), Rolf Müller (SVP)
Enthaltung:	Markus Baumann (GLP)

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 59 gegen 60 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Kommissionsmehrheit/-minderheit zu Dispositivpunkt B2:

Alexander Brunner (FDP): *Es soll geprüft werden, ob im neuen Schulhaus Pfingstweid auch Klassen aus dem Bundesasylzentrum in die Schule integriert werden können. Die Kinder sollen eine gewisse Normalität eines normalen Schulbetriebs erleben und sich in den Pausen mit anderen Kindern austauschen können.*

Roberto Bertozzi (SVP): *Das ist eine Einmischung in die Aufbau- und Ablauforganisation des Bundes, der grundsätzlich für die Erstellung des Projekts zuständig ist. Im Objekt ist ein Schulbetrieb vorgesehen, deshalb sehen wir hier keinen Bedarf, dass man hier noch zusätzliche Räumlichkeiten im Quartier zur Verfügung stellt. Wir lehnen deshalb den Änderungsantrag und auch den Hauptantrag ab.*

Weitere Wortmeldung:

Michael Kraft (SP): *Nach meinem Ablauf sind wir beim Aufnahmekontingent der Stadt und nicht beim Schulantrag. Ich bitte dies der Korrektheit nach noch richtigzustellen, damit wir auch wissen, worüber wir abstimmen.*

Kommissionsmehrheit/-minderheit zu Dispositivpunkt B3:

Ezgi Akyol (AL): *Vorher ging es um das Aufnahmekontingent, jetzt geht es um die Schule. Die Bundesasylzentren sind so konzipiert, dass der Schulbetrieb im Zentrum stattfindet. In unseren Augen ist das eine unnötige Abgrenzung. Wir sind der Ansicht, dass Kinder und Jugendliche nicht im Zentrum zur Schule gehen sollten und fordern deshalb, dass auf eine zentrumsinterne Schule verzichtet wird. Das wird auch schon in einem entsprechenden Postulat gefordert. Kinder und Jugendliche sollten, wie es in den entsprechenden Richtlinien der Bildungsdirektion des Kantons Zürich vorgesehen ist, eine Aufnahmeklasse in einem öffentlichen Schulhaus besuchen. Der Besuch einer öffentlichen Schule mit Gleichaltrigen aus dem Quartier würde ein Stück Normalität in den Alltag dieser Kinder bringen und sei es nur durch die gemeinsam verbrachten Pausen auf dem Pausenplatz. Eltern und Kinder können sich so schon von Anfang an mit unserem Schulsystem vertraut machen. Gemäss dem Prinzip, wonach die Integration primär durch Regelstrukturen erfolgt, sind Kinder und Jugendliche wenn möglich in den regulären Bildungsstrukturen auszubilden. Der Besuch einer öffentlichen Schule kann den Einstieg der geflüchteten Kinder in die Gesellschaft und auch den Spracherwerb erleichtern. Die meisten unbegleiteten Minderjährigen wollen lieber eine öffentliche Schule besuchen und wünschen sich den Kontakt zu den Schweizer Jugendlichen. Wir*

möchten, dass die Kinder und Jugendlichen in einer separaten BAZ-Aufnahmeklasse unterrichtet werden, diese Aufnahmeklasse soll aber im Schulhaus Pfingstweid beherbergt sein. Es ist wichtig für die Kinder, wie auch für die Erwachsenen, dass soviel Alltag wie möglich auch ausserhalb des Zentrums stattfindet.

Roberto Bertozzi (SVP): *Ich habe mein Votum schon gehalten.*

Weitere Wortmeldungen:

Stefan Urech (SVP): *Das Interessante ist, dass man immer die Durchmischung fordert, gerade im Kreis 5. Doch das ist genau der Kreis, wo die Privatschulen und Lernstudios am meisten boomen. Es sind genau die rot-grünen Wähler, die alles unternehmen, damit ihre Kinder ja nicht in eine solche gemischte Klasse kommen. Damit bringt man die Volksschule auf ein Level, das nicht mehr tragbar ist.*

Michael Kraft (SP): *Wir unterstützen den AL-Antrag und haben auch schon ein entsprechendes Postulat mitgetragen. Wir finden auch, dass es wichtig ist, Normalität herzustellen, nicht nur für die unbegleiteten Minderjährigen, sondern grundsätzlich für Kinder und Jugendliche, die zur Schule gehen. Es geht nicht um gemischte Klassen, sondern um separate Aufnahmeklassen in den Schulhäusern.*

Änderungsantrag, neuer Dispositivpunkt B3

Die Mehrheit der SK SD beantragt folgenden neuen Dispositivpunkt B3:

3. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass ihm der Stadtrat rechtzeitig – mindestens 9 Monate vor Inbetriebnahme des Bundesasylzentrums – einen Bericht vorlegt, der aufzeigt, wie ermöglicht werden kann, dass der BAZ-Schulbetrieb in separaten Aufnahmeklassen in einer öffentlichen Schule stattfinden kann.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Ezgi Akyol (AL), Referentin; Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Markus Baumann (GLP), Alexander Brunner (FDP), Anjushka Früh (SP), Michael Kraft (SP), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP), Marcel Savarioud (SP) i. V. von Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)
Minderheit:	Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Rolf Müller (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 99 gegen 20 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Kommissionsmehrheit/-minderheit zu Dispositivpunkt B4:

Michael Kraft (SP): *Viele Auswirkungen wird erst der laufende Betrieb zeigen. Die Kommissionsmehrheit erachtet es deshalb als zentral, dass der Gemeinderat auch nach dem Bau immer wieder ausführliche Informationen bekommt, eine Debatte stattfinden kann und Korrekturen vorgenommen werden können. Der Bericht soll als Grundlage dafür dienen. Der Testbetrieb Juch ist zwar die Vorlage, allerdings gibt es auch neue Fragen, die sich mit dem Bundesasylzentrum stellen. Es geht einerseits um die Bewohnenden, andererseits um den Kontakt gegen aussen. Es ist der Mehrheit ein Anliegen, dass Aufenthalts- und Betreuungsqualität sowie die Tagesstruktur für die Bewohnenden geregelt wird. Dass Situationen für besonders verletzbare Gruppen, also Familien mit Kindern, unbegleitete minderjährige Asylsuchende und traumatisierte*

Personen, im Bericht erwähnt werden. Dass die Schulsituation geklärt wird und über die Erfahrungen mit der dann geltenden Hausordnung und dem Betriebskonzept berichtet wird. Gegen aussen geht es um den Austausch mit der Quartierbevölkerung, aber auch um den Verlauf der Asylverfahren, um Zahlen und Statistiken auch zu den unkontrolliert abgereisten Personen. Die Erfahrungen mit den externen Sicherheitsdienstleistungen sind uns ein Anliegen, da diese nicht mehr durch die AOZ gewährleistet sind, und letztlich auch die Zusammenarbeit mit dem SEM. Die Quellen hierfür werden die AOZ sein, die Stadtverwaltung, das EJPD und das SEM, doch es ist der Mehrheit auch ein Anliegen, dass, anders als im letzten Bericht, kritische Stimmen aus der Zivilbevölkerung einfließen können. Die Kommissionsmehrheit empfiehlt deshalb, dem Antrag so zuzustimmen.

Roberto Bertozzi (SVP): Wir erachten den Bericht nach zwei Jahren Betrieb für überflüssig. Die Begründung werde ich später detailliert ausführen.

Änderungsantrag, neuer Dispositivpunkt B4

Die Mehrheit der SK SD beantragt folgenden neuen Dispositivpunkt B4:

4. Der Stadtrat legt dem Gemeinderat nach Ablauf von zwei Betriebsjahren einen ausführlichen Bericht zum Bundesasylzentrum auf dem Duttweiler-Areal vor. Basierend auf dem Bericht über die Testphase im Bundesverfahrenszentrum Juch enthält dieser zusätzlich Ausführungen zur Situation für besonders vulnerable Gruppen, zu Erfahrungen mit Hausordnung und Betriebskonzept sowie der externen Sicherheitsdienstleistung, zum Verlauf des Asylverfahrens der Asylsuchenden und zur Zusammenarbeit mit dem Staatssekretariat für Migration (SEM).

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Michael Kraft (SP), Referent; Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Ezgi Akyol (AL), Markus Baumann (GLP), Alexander Brunner (FDP), Anjushka Früh (SP), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP), Marcel Savarioud (SP) i. V. von Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)
Minderheit: Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Rolf Müller (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 99 gegen 19 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt A

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt A.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung des Dispositivpunkts A.

Mehrheit: Alexander Brunner (FDP), Referent; Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Markus Baumann (GLP), Anjushka Früh (SP), Michael Kraft (SP), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP), Marcel Savarioud (SP) i. V. von Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)
Minderheit: Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Rolf Müller (SVP)
Enthaltung: Ezgi Akyol (AL)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 2 Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 93 gegen 25 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über den bereinigten Dispositivpunkt B1

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zum bereinigten Dispositivpunkt B1.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung des bereinigten Dispositivpunkts B1.

Mehrheit:	Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Referentin; Ezgi Akyol (AL), Anjushka Früh (SP), Michael Kraft (SP), Mathias Manz (SP), Marcel Savarioud (SP) i. V. von Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)
Minderheit:	Alexander Brunner (FDP), Referent; Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Roberto Bertozzi (SVP), Marcel Müller (FDP), Rolf Müller (SVP)
Enthaltung:	Markus Baumann (GLP)

Gemäss der vorhergehenden Abstimmung wird über den nicht bereinigten Dispositivpunkt B1 abgestimmt.

Der Rat stimmt dem Dispositivpunkt B1 mit 59 gegen 59 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) gemäss dem Stimmverhalten des Ratspräsidenten zu.

Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt B2

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt B2.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung des Dispositivpunkts B2.

Mehrheit:	Alexander Brunner (FDP), Referent; Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Ezgi Akyol (AL), Markus Baumann (GLP), Anjushka Früh (SP), Michael Kraft (SP), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP), Marcel Savarioud (SP) i. V. von Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)
Minderheit:	Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Rolf Müller (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 19 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über den neuen Dispositivpunkt B3

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zum neuen Dispositivpunkt B3.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung des neuen Dispositivpunkts B3.

Mehrheit:	Ezgi Akyol (AL), Referentin; Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Markus Baumann (GLP), Alexander Brunner (FDP), Anjushka Früh (SP), Michael Kraft (SP), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP), Marcel Savarioud (SP) i. V. von Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)
Minderheit:	Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Rolf Müller (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 99 gegen 18 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über den neuen Dispositivpunkt B4

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zum neuen Dispositivpunkt B4.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung des neuen Dispositivpunkts B4.

Mehrheit:	Michael Kraft (SP), Referent; Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Ezgi Akyol (AL), Markus Baumann (GLP), Alexander Brunner (FDP), Anjushka Früh (SP), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP), Marcel Savarioud (SP) i. V. von Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)
Minderheit:	Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Rolf Müller (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 99 gegen 19 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

A. Zuhanden der Gemeinde:

Für die Erstellung eines Bundesasylzentrums auf dem Duttweiler-Areal an der Duttweilerstrasse 5, 7, 9, 11 wird ein Objektkredit von Fr. 24 500 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Zürcher Baukostenindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (1. April 2016) und der Bauausführung.

B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz unter Ausschluss des Referendums:

1. Das folgende Postulat wird als erledigt abgeschrieben:

Postulat GR Nr. 2016/138 von Karin Rykart Sutter und Marcel Bührig (beide Grüne) vom 20. April 2016 betreffend Quartierverträgliche und menschenwürdige Unterbringung von Asylsuchenden im Bundeszentrum für Asylsuchende auf dem Duttweiler-Areal.

2. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die im Bundesasylzentrum untergebrachten Asylsuchenden dem Aufnahmekontingent der Stadt angerechnet werden.

3. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass ihm der Stadtrat rechtzeitig – mindestens 9 Monate vor Inbetriebnahme des Bundesasylzentrums – einen Bericht vorlegt, der aufzeigt, wie ermöglicht werden kann, dass der BAZ-Schulbetrieb in separaten Aufnahmeklassen in einer öffentlichen Schule stattfinden kann.

4. Der Stadtrat legt dem Gemeinderat nach Ablauf von zwei Betriebsjahren einen ausführlichen Bericht zum Bundesasylzentrum auf dem Duttweiler-Areal vor. Basierend auf dem Bericht über die Testphase im Bundesverfahrenszentrum Juch enthält dieser zusätzlich Ausführungen zur Situation für besonders vulnerable Gruppen, zu Erfahrungen mit Hausordnung und Betriebskonzept sowie der externen Sicherheitsdienstleistung, zum Verlauf des Asylverfahrens der Asylsuchenden und zur Zusammenarbeit mit dem Staatssekretariat für Migration (SEM).

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 19. April 2017 gemäss Art. 10 der Gemeindeordnung

2855. 2017/78

Postulat von Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Michael Kraft (SP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 29.03.2017:

Bundesasylzentrum auf dem Duttweiler-Areal, Ausarbeitung eines Betriebskonzepts und einer Hausordnung nach liberalen und offenen Kriterien sowie mit einer lokalen Gestaltungsfreiheit

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2808/2017): Die Verordnung des EJPD über die Betreuung von Unterkünften des Bundes im Asylbereich ist noch in Bearbeitung. Mit dem vorliegenden Postulat bitten wir den Stadtrat, dass er in Kontakt mit dem SEM tritt und dort darauf einwirkt, dass das Betriebskonzept, also die Hausordnung im BAZ möglichst liberal und offen ausformuliert wird, damit man auch eine lokale Gestaltungsfreiheit hat. Man muss dem urbanen Standort Rechnung tragen. Seitens des Quartiers gibt es den Wunsch, dass die Bevölkerung einen einfachen unkomplizierten Austausch mit den Asylsuchenden sucht. Es kann nicht sein, dass man eine restriktive Hausordnung mit restriktiven Öffnungszeiten fest in die Verordnung schreibt. Wir möchten eine Willkommenskultur und dass die Menschen mit Würde und Respekt behandelt werden, damit sie einen möglichst normalen Alltag mit vielseitigen Begegnungen haben. Wieso man immer wieder darauf kommt, dass man eine restriktive Hausordnung einhalten soll, leuchtet uns nicht ein. Es sind keine Internierten, sondern freie Menschen, die ihren Tagesablauf so selbstbestimmt wie möglich gestalten sollen, so wie wir auch. Es gibt keinen Grund, warum sie um 20.00 Uhr im Zentrum zurück sein müssen, warum man nicht einmal extern übernachten kann. Um der Sicherheit Willen müssen Eingangs- und Ausgangskontrollen stattfinden, damit man weiss, wer sich auf dem Gelände befindet. Es kann nur eine restriktive Ordnung geben, wenn man von konkreten Gefahren ausgeht. Solange es das Verfahren jedoch nicht tangiert, soll das Betriebskonzept offen gestaltet sein, so dass die Menschen eine hohe Bewegungsfreiheit haben.

Roberto Bertozzi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag und begründet diesen: Weniger strenge Sicherheitsregelungen zu fordern, bedingt auch, eine Verantwortung zu übernehmen. In der Fraktionserklärung hat die SP empört darauf reagiert, dass sie die Verantwortung tragen muss, falls etwas schief geht. Es kommen Menschen zu uns, die verfolgt sind oder eben nicht, bis das Verfahren von 140 Tagen durch ist. Überall dort, wo es Konflikte gibt, gibt es Verfolgte, aber es gibt genauso Kriminelle die flüchten, weil sie beispielsweise die Macht bei einem Machtwechsel verloren haben. Man muss also den Einzelfall individuell prüfen. Wir stehen zu 100 Prozent zur humanitären Tradition der Schweiz. Aber es ist auch wichtig, nicht alle Asylbewerber gleich zu Heiligen abzustempeln, sondern die Fälle individuell zu betrachten. Es ist sicher unproblematisch, wenn Familien sich unter einem lockeren Regime frei bewegen können oder ältere Personen und Frauen, die nicht zur Risikogruppe gehören. Die Risikogruppe sind junge Männer, unter Umständen in Gruppen, wo das Gefährdungspotenzial grösser ist. Man könnte eine differenzierte Regelung einführen. Wir sind gegen das Postulat und werden es ablehnen.

Weitere Wortmeldungen:

Karin Weyermann (CVP): Wir werden das Postulat unterstützen. Wir wollen auch ein offenes Zentrum, aber uns ist die Rechtsgleichheit wichtig. Wir legen deshalb den Fokus mehr darauf, dass sich der Stadtrat dafür einsetzt, dass die Verordnung bereits liberal

ist. Dies zugunsten einer rechtsgleichen und überall gleichen Handhabung. Der Stadtrat soll sich für ein liberales und offenes Zentrum einsetzen.

Markus Baumann (GLP): *Wir dürfen bei der Diskussion nicht vergessen, dass wir nicht das einzige Bundesasylzentrum in der Schweiz und auch nicht im Kanton sein werden. Es geht deshalb auch darum, keine Ungerechtigkeiten zu schaffen. Wir möchten keine Zürich-Lösung haben, die nachher zu einem Präjudiz führen könnte. Gleichzeitig möchten wir aber die Gerechtigkeit anstreben, wofür wir uns einsetzen. Wenn man sich mit der AOZ auseinandersetzt, weiss man, dass es nicht so restriktiv gehandhabt wird. Man kann sich sehr wohl für das Wochenende abmelden, dies muss jedoch früh genug passieren. Das ist eine Kontrolle, weil man auch wissen muss, wer im Zentrum ein- und ausgeht, was der Sicherheit der Bewohnerinnen und Bewohner dient. Der Stadtrat ist mit seinen Gesprächen schon sehr weit gekommen und hat viel erreicht. Vielleicht sollte man auch erst die Berichte abwarten und nachher wieder handeln. Warum es gerade in Zürich eine ganz andere Hausordnung benötigt, wurde bisher nicht schlüssig erklärt. Wir lehnen das Postulat ab.*

Michael Kraft (SP): *Es geht nicht primär um Sicherheit. Die asylsuchenden Flüchtlinge können auch heute das Zentrum ohne Weiteres verlassen, es geht darum wie lange. Es ist niemandem geholfen, wenn Asylsuchende um 17.00 Uhr wieder zurück im Zentrum sein müssen. So ist keine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben möglich, man kann nicht abends noch Fussball spielen oder eine Veranstaltung besuchen. Das führt primär zu Unzufriedenheit. Personen, die zufrieden sind, geben weniger Anlass zu Konflikten. Man kann behaupten, es geht uns nichts an, weil es nicht die kommunale Ebene betrifft, es geht aber um Menschen, die in unserer Stadt leben. Einerseits um die Quartierbevölkerung, die sich den Austausch wünscht und andererseits um die geflüchteten Menschen, die unsere Würde und unseren Respekt verdient haben. Denn auch sie sind, wenn auch nur für relativ kurze Zeit, Bewohnerinnen und Bewohner unserer Stadt.*

Alexander Brunner (FDP): *Wir haben uns enthalten, weil wir verstehen, dass es in einem urbanen Kontext eine andere Hausordnung geben soll. Andererseits wissen wir, dass es eine Verordnung des SEM ist und es ist zu fragen, wie sehr wir Einfluss darauf nehmen wollen. Bis jetzt gibt es gar keine Anzeichen für eine menschenunwürdige Unterbringung und für die Hausordnung gilt dasselbe.*

Das Postulat wird mit 65 gegen 31 Stimmen (bei 19 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2856. 2017/79

Postulat von Mathias Manz (SP) und Katharina Prelicz-Huber (Grüne) vom 29.03.2017:

Büros im Verwaltungstrakt des Bundesasylzentrums auf dem Duttweiler-Areal, primäre Nutzung durch die Rechtsvertretung der Asylsuchenden

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Mathias Manz (SP) *begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2809/2017): In unserem eingereichten Postulat möchten wir den Stadtrat einladen, die Räumlichkeiten im Verwaltungstrakt des neuen Bundesasylzentrums Duttweiler-Areal hauptsächlich den*

Mitarbeitern der Rechtsvertretung zuzuteilen. Wir haben einen dreigeschossigen Gebäudekomplex, der wiederum in drei Bereiche gegliedert ist. Das Asylverfahren soll im neuen Asylzentrum durchgeführt werden, darunter fällt auch die Einreichung des Gesuchs. Für weitere Gespräche oder Besprechungen mit Rechtsvertreterinnen oder Rechtsvertretern ist geplant, dass diese wie bis anhin im Verwaltungsgebäude an der Förrlibuckstrasse durchgeführt werden. Für die Wahrnehmung der Termine müssen die Asylsuchenden sich selbständig dorthin begeben. Es ist deshalb naheliegend, dass sich das SEM Gedanken gemacht hat, die Räumlichkeiten im Verwaltungstrakt neben der Rechtsvertretung auch zu nutzen, da sich die jetzigen Verwaltungsbüros zu weit weg von den Asylsuchenden befinden. Der Bund hat die Räume bestellt, allerdings gibt es keine konkreten Pläne wie viele Mitarbeitenden dort arbeiten werden. Wir sind der Meinung, dass es gute Gründe gibt, eine räumliche Trennung zwischen der Verwaltung und den Asylsuchenden einzurichten. Der Umstand, dass das SEM sowie die Beratung und Rechtsvertretung im gleichen Gebäude untergebracht sind, wirkt sich durchaus negativ auf das Vertrauen der Asylsuchenden aus. Gerade bei verletzlichen Personen und Personengruppen könnte das zu Misstrauen und zur Frage führen, ob die Rechtsvertretung überhaupt in ihren Interessen handelt. Die Unabhängigkeit für die Beratung und Rechtsvertretung muss, aus unserer Sicht, auf alle Fälle gewährleistet bleiben und die Arbeit sowie die Aufenthaltsräume ganz klar abgetrennt werden von den Mitarbeitern des SEM. Der geplante Verwaltungstrakt im Bundesasylzentrum Duttweiler-Areal bietet daher ideale Möglichkeiten, dass Beratungen zwischen den Asylsuchenden und ihren Rechtsvertretungen in einem geschützten Rahmen stattfinden können und die Beratungsräume sich nah bei den Klienten befinden.

Roberto Bertozzi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag und begründet diesen: *Wir haben anlässlich der Asylgesetzrevision immer signalisiert, dass wir gegen die kostenlosen Rechtsvertretungen sind und deshalb lehnen wir konsequenterweise den Verwaltungstrakt ab, der für die Rechtsvertretungen im BAZ vorgesehen ist.*

Das Postulat wird mit 98 gegen 18 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2857. 2017/81

Postulat von Ezgi Akyol (AL) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) vom 29.03.2017: Bundesasylzentrum auf dem Duttweiler-Areal, Realisierung von zusätzlichen Angeboten, die nicht durch das Staatssekretariat für Migration finanziert werden

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Ezgi Akyol (AL) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2811/2017): *Die Stadt wird durch das BAZ Kosten sparen, weil sie 360 asylsuchende Menschen weniger selber betreuen muss. In der Weisung heisst es, dass die Stadt jährlich rund eine Million Franken einsparen wird. Wir wollen aber glauben, dass es der Stadt nicht in erster Linie um Kosteneinsparungen ging, sondern darum, aufzuzeigen, dass sie eine bedeutende Rolle im Schweizerischen Asylwesen einnehmen kann. Das Ganze darf keine Sparübung werden. Damit das Zentrum unserer Stadt gerecht werden kann und von der Stadtzürcher Bevölkerung akzeptiert wird, müssen wir bereit sein, Leistungen zu ermöglichen, die vom SEM nicht finanziert werden, einen externen Schulbetrieb beispielsweise. Die zusätzlichen Mittel sollen unter anderem für genügend Lern-,*

Freizeit- und Beschäftigungsangebote und genügend qualifiziertes Personal eingesetzt werden. Im Bericht des Testbetriebzentrums Juch wird klar, dass zu den häufigsten Diagnosen posttraumatische Belastungsstörungen, Kopfschmerzen und Ein- und Ausschlafstörungen gehören. Auf diese Diagnosen folgen aber offenbar keine Therapiemöglichkeiten. Mit den zusätzlichen Mitteln soll auch die somatische und psychiatrische Versorgung sichergestellt werden. Wir wollten das Anliegen nicht in der Budgetdebatte einbringen, weil wir der AOZ selbst zugestehen wollten, zu entscheiden, wofür sie mehr Geld einsetzen. Dafür wird aber ein gewisser finanzieller Spielraum benötigt, der mit dem vorliegenden Postulat signalisiert werden soll. In der Budgetdebatte kann man dann genau festlegen, wofür der AOZ das Geld zugesprochen werden soll.

Roberto Bertozzi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag und begründet diesen: *Die Argumentation für die Ablehnung habe ich schon vorher genannt. Auch dieses Postulat bedeutet einen Eingriff in die Aufbau- und Ablauforganisation eines Bundesbetriebs. Wir sind der Meinung, dort soll sich die Stadt nicht einmischen, sondern es dem Bund überlassen, die Angebote so zu gestalten, wie er will. Die Betreuung und die Angebote sind Bundessache. Ab dem Moment, in dem die Asylbewerber durch das Verfahren gegangen sind und definitiv in der Schweiz aufgenommen werden, kann man sich auf Stadtebene überlegen, welche Angebote man starten kann. Aber die 140 Tagen der Überprüfung sind zu kurz, um solche Angebote anzubieten.*

Weitere Wortmeldungen:

Markus Baumann (GLP): *Wenn konkrete Bedürfnisse da sind, würden wir diese auch unterstützen. Die AOZ weiss ganz genau, was sie benötigt. Dafür soll sie konkrete Anträge stellen. In der Budgetdebatte können wir uns mit den Bedürfnissen auseinandersetzen und diese prüfen. Wir wollen nichts verhindern, aber auch nicht einfach Geld sprechen, deshalb enthalten wir uns.*

Alan David Sangines (SP): *Das vorige Postulat über liberale Gestaltungen wurde von der GLP abgelehnt, weil sie für Gleichbehandlung plädiert. Jetzt, wo es darum geht, zusätzliche Angebote für die Menschen zu schaffen, zögert man auch. Die AOZ muss doch wissen, was wir wollen, damit sie es ins Budget stellen kann. Deshalb müssen wir den Auftrag geben und formulieren, was wir möchten.*

Markus Baumann (GLP): *Wir sagen nicht, dass es nicht benötigt wird. Wir möchten nur jetzt noch nicht darüber entscheiden, sondern auf konkrete Anträge warten. Diese werden so oder so über das Budget gestellt werden. Die AOZ hat genug Möglichkeiten dies zu entscheiden und in die RPK einzubringen und dann befinden wir über konkrete Anträge.*

Das Postulat wird mit 58 gegen 45 Stimmen (bei 13 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2858. 2017/104

Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 12.04.2017: Errichtung eines kommunalen Wohnraumfonds zur Förderung des Kaufs von Bauland und Liegenschaften durch gemeinnützige Wohnbauträger

Von der SP-, Grüne- und AL-Fraktion ist am 12. April 2017 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung mit folgendem Inhalt vorzulegen:

1. Die Gemeindeordnung der Stadt Zürich vom 26. April 1970 wird wie folgt ergänzt:
 1. Die Stadt Zürich führt einen kommunalen Wohnraumfonds gemäss Art 14a des Gesetzes über die Wohnbau- und Eigentumsförderung.
 2. Der Fonds fördert den Kauf von Bauland und Liegenschaften durch gemeinnützige Wohnbauträger mit zinsgünstigen oder unverzinslichen Darlehen und Abschreibungsbeiträgen.
 3. Der Stadtrat entscheidet nach Massgabe der finanziellen Mittel über die Ausrichtung von Beiträgen aus dem Fonds und deren Höhe im Einzelfall.
 4. Dem Fonds werden jährlich Beiträge von mindestens 10 Millionen Franken zugewiesen.
 5. Eine solche Zuweisung entfällt in Jahren, in denen die Rechnung der Stadt Zürich einen Bilanzfehlbetrag ausweist.
 6. Der Gemeinderat erlässt ein Ausführungsreglement.
2. Der Wohnraumfonds wird mit 50 Millionen Franken dotiert.

Begründung:

Das Gesetz über die Wohnbau- und Wohneigentumsförderung gibt den Gemeinden die Möglichkeit, kommunale Wohnraumfonds zu führen. Die Stadt verfolgt das Ziel, dass sich bis 2050 ein Drittel des Mietwohnungsbestandes im Eigentum von gemeinnützigen Wohnbauträgern befindet. Dieses Ziel kann nur erreicht werden, wenn die Wohnbauträger Bauland und Liegenschaften kaufen können. Mit einem Wohnraumfonds, aus dem der Stadtrat Darlehen und Abschreibungsbeiträge für den Kauf von Bauland und Liegenschaften vergibt, kann dies gefördert werden. Rückzahlungen und Zinsen aus Darlehen fliessen in den Fonds zurück (Art. 14a Abs. 2 des Gesetzes über die Wohnbau- und Eigentumsförderung).

Mit der Neubewertung der Liegenschaften des Finanzvermögens hat die Stadt Zürich in der Rechnung 2016 einen Bilanzgewinn von rund 53 Millionen Franken verbuchen können. 50 Millionen dieses Bilanzgewinns sollen dem Wohnraumfonds zugewiesen werden. Ausserdem sollen dem Fonds jährlich mit dem Budget mindestens 10 Millionen Franken zugewiesen werden. Die Erträge aus der Grundstückgewinnsteuer und die Buchgewinne der Rechnungskreise der Liegenschaftenverwaltung sollen bei der Festsetzung dieses Betrags berücksichtigt werden. Der Gemeinderat kann dem Fonds weitere Mittel zuweisen. Zu denken ist dabei namentlich an Erträge aus dem Verkauf von Liegenschaften.

Mitteilung an den Stadtrat

2859. 2017/105

Motion von Andreas Kirstein (AL) und Albert Leiser (FDP) vom 12.04.2017: ERZ Abwasser, befristete Senkung der Grundgebühren in Form eines Bonus

Von Andreas Kirstein (AL) und Albert Leiser (FDP) ist am 12. April 2017 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung für eine befristete Senkung der Grundgebühren von ERZ Abwasser in Form eines Bonus in Höhe von mindestens 50 Prozent für die Jahre 2018 – 2019 vorzulegen. Dieser ist so zu gestalten, dass er auch den Mieterinnen und Mietern direkt zugute kommt.

Begründung:

Mit Weisung 2015/293 lehnte der Stadtrat den von der Motion Scherr/Leiser (GR 2013/324) geforderten temporären Gebühren-Bonus bei ERZ Abwasser ab. Der Gemeinderat ist diesem Antrag am 1. Juni 2016 mit 60 zu 57 Stimmen gefolgt. In seiner Weisung vom November 2015 machte der Stadtrat geltend, gemäss Finanzplanung von ERZ-Abwasser würden sich die Reserven «während der nächsten Jahre kontinuierlich zurückbilden» und 2018 «trotz Erhöhung des Leistungspreises um 10 Prozent vollständig abgebaut sein». Für 2016 wurde ein Absinken der Reserven auf 50 Mio CHF prognostiziert.

Tatsache ist jedoch, dass die Abschlüsse von ERZ Abwasser seit Jahren regelmässig massiv besser ausfallen als budgetiert. Das hat sich mit dem seit kurzem vorliegenden Abschluss 2016 erneut bestätigt. Besonders krass sind die Abweichungen zwischen Budget und Rechnung in den letzten drei Jahren: 32.1 Mio CHF 2014, 30.5 Mio CHF 2015 und 39.0 Mio CHF 2016. 2015 und 2016 wurden statt der budgetierten Defizite Überschüsse von 13.2 respektive 17.9 Mio CHF erzielt. Statt bis Ende 2016 auf 50 Mio CHF abzusinken, sind die Reserven von ERZ Abwasser von 84 Mio CHF im Jahr 2014 auf 115 Mio CHF im Jahr 2016 angestiegen.

Angesichts dieser Entwicklung der Reserven ist es angezeigt, auf den Entscheid vom Juni 2016 zurückzukommen und für die Jahre 2018-2020 eine Reduktion der Grundgebühr zu gewähren. Eine Halbierung der Grundgebühr würde rund 10 Mio CHF, ein vollständiger Verzicht 20 Mio CHF pro Jahr ausmachen.

Mitteilung an den Stadtrat

2860. 2017/106

Postulat von Marcel Bührig (Grüne) und Dr. Jean-Daniel Strub (SP) vom 12.04.2017:

Regelmässiger Besuch eines Erste Hilfe-Kurses für alle im pädagogischen Bereich tätigen städtischen Angestellten

Von Marcel Bührig (Grüne) und Dr. Jean-Daniel Strub (SP) ist am 12. April 2017 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie für alle im pädagogischen Bereich tätigen städtischen Angestellten (Lehrkräfte, SchulsozialarbeiterInnen, Betreuungsfachpersonen, Hauswart-Innen etc.) alle vier bis sechs Jahre ein Erste Hilfe-Kurs – Erste Hilfe für Erwachsene und Kinder – im Rahmen eines Weiterbildungsangebotes abgehalten werden kann.

Begründung:

Heutzutage wird von LehrerInnen verlangt, dass sie einen Erste Hilfe-Kurs durchgeführt haben. Es wird jedoch nicht periodisch überprüft, ob das Wissen weiterhin vorhanden ist. Um das Wissen zu behalten und gegebenenfalls sogar zu erweitern, sollten Erste Hilfe-Kurse für das Schulpersonal abgehalten werden, was verhindern würde, dass das Erlernte schnell wieder verloren geht.

Der Fokus soll dabei insbesondere auf Erste Hilfe für Kinder gelegt werden, da vor allem bei sehr jungen Kindern gewisse Techniken (wie z.B. Herz-Lungen-Wiederbelebung) anders und mit verringerter Kraft angewendet werden müssen. Die meisten Menschen in der Schweiz absolvieren den Erste Hilfe-Kurs (auch Nothilfekurs genannt), um den Fahrausweis zu erlangen. Danach geht das Wissen aber schnell wieder verloren, kann jedoch gerade bei der alltäglichen Arbeit mit Kindern von entscheidender Bedeutung sein. Deshalb ist es wichtig, dass Erste Hilfe-Kurse auch für das Hortpersonal, die SchulsozialarbeiterInnen und weiteres Personal an Schulhäusern und im Betreuungsbereich angeboten wird.

Mitteilung an den Stadtrat

2861. 2017/107

Postulat von Karin Rykart Sutter (Grüne) und Matthias Probst (Grüne) vom 12.04.2017:

Stadtpolizei, Umsetzung von Art. 54 des Strassenverkehrsgesetzes, Kontrolle sowie Verhindern der Weiterfahrt bei Fahrzeugen, die vermeidbaren Lärm verursachen

Von Karin Rykart Sutter (Grüne) und Matthias Probst (Grüne) ist am 12. April 2017 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Stadtpolizei Zürich Art. 54¹ des Strassenverkehrsgesetzes SVG (741.01) umsetzen kann und Fahrzeuge, welche vermeidbaren Lärm erzeugen, an der Weiterfahrt hindert.

Begründung:

Am Samstag, 8. April 2017 hat die Stadtpolizei Zürich gemäss einem Bericht des Tages-Anzeigers 24 Sportwagenfahrer wegen Lärms verzeigt.

Gemäss Strassenverkehrsgesetz SVG (741.01) vom 19. Dezember 1958 (Stand am 1. Oktober 2016) Art. 54¹ Besondere Befugnisse der Polizei, steht, dass die Polizei, wenn sie Fahrzeuge im Verkehr feststellt, die nicht zugelassen sind, deren Zustand oder Ladung den Verkehr gefährden oder die vermeidbaren Lärm erzeugen, diese an der Weiterfahrt hindert. Die Polizei kann den Fahrzeugausweis abnehmen und nötigenfalls das Fahrzeug sicherstellen.

Es ist richtig, dass die Stadtpolizei Zürich Kontrollen von Fahrzeugen durchführt, welche sinnlosen und vermeidbaren Lärm verursachen. Die Stadtpolizei hat aber gemäss Strassenverkehrsgesetz weitergehende Massnahmen zu ergreifen als die Verzeigung der Fahrer. Sie soll diese an der Weiterfahrt hindern und damit auch ein deutliches Zeichen setzen, dass Fahrzeuge, welche vermeidbaren Lärm verursachen, in der Stadt nicht erwünscht sind.

Mitteilung an den Stadtrat

2862. 2017/108

Postulat von Karin Rykart Sutter (Grüne) vom 12.04.2017:

Öffnung der Fussgängerüberführung «Spinne» am Bucheggplatz für Velofahrende im Rahmen der geplanten Sanierung

Von Karin Rykart Sutter (Grüne) ist am 12. April 2017 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Rahmen der geplanten Sanierung die Fussgängerüberführung Bucheggplatz, die sogenannte «Spinne», mit einfachen Massnahmen für Velofahrende geöffnet werden kann.

Begründung:

Die Überführung Bucheggplatz ist der sicherste Weg, um über den stark befahrenen Bucheggplatz zu gelangen. Heute gilt ein Fahrverbot für Velofahrende, weil angeblich die Geländer zu tief und die Breite der Brückenarme zu schmal sind. Bereits bestehende Rad- und Fusswege, die bezüglich den Frequenzen und Gefahren (Höhe, Konflikte) vergleichbar sind, zeigen jedoch, dass die baulichen Voraussetzungen weitgehend genügen würden.

1997 wurde der velofreundlichere Bucheggplatz eingeweiht. Dieser ist aber mit den vielen Gefahrenpunkten nach wie vor nur für sehr geübte Velofahrende befahrbar. Für die vielen Eltern und Kinder, die mit dem Velo insbesondere im Einzugsgebiet des Gemeinschaftszentrums und dem angrenzenden Naherholungsgebiet unterwegs sind und für ungeübte Velofahrende wäre die Öffnung der Überführung eine wichtige Massnahme, um die Sicherheit zu erhöhen.

Die Sanierung der «Spinne» ist in Planung. Damit in Zukunft alle Velofahrende und FussgängerInnen sicher über den Bucheggplatz gelangen, sollen bei der Planung der Sanierung Massnahmen geprüft werden, damit nach der Sanierung die Überführung für Velofahrende geöffnet werden kann und sich die FussgängerInnen weiterhin sicher fühlen.

Mitteilung an den Stadtrat

Die zwei Motionen und die drei Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

2863. 2017/109

**Schriftliche Anfrage von Hans Jörg Käppeli (SP) vom 12.04.2017:
Angaben zu den Passagierströmen und zum Platzangebot der Trolleybuslinie 32
sowie Auswirkungen der Verknüpfung am Bucheggplatz auf die Betriebsqualität**

Von Hans Jörg Käppeli (SP) ist am 12. April 2017 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Trolleybuslinie 32 ist der negative Spitzenreiter im Netz der VBZ hinsichtlich Verspätungen, Überlastungen, unregelmässigem und unpünktlichem Betrieb.

Die Linie 32 ist sehr lang. Der Streckenabschnitt zwischen der Endstation Holzerhurd und dem Bucheggplatz ist das Rückgrat der ÖV-Erschliessung von Affoltern und dementsprechend stark belastet bzw. überlastet. Der Streckenabschnitt Bucheggplatz bis Strassenverkehrsamt ist selbst schon sehr lang und ist eine wichtige Querverbindung mit vielen Verknüpfungen/Umsteigemöglichkeiten. Das Teilstück Langstrasse, zwischen Limmatplatz und Kalkbreite ist sehr stark belastet durch den MIV. Die Verspätungen in einem Abschnitt werden auf den anderen übertragen und können bis zur Endstation nicht mehr abgebaut werden, bzw. nehmen sogar erheblich zu. Es ist hinlänglich bekannt, dass grosse Abweichungen sich aufschaukeln und zu einem sehr instabilen Betriebsablauf führen. Dies zeigt sich augenfällig durch die Bildung von „Päckli“ mit 2 – 3 Fahrzeugen in kurzer Folge und anschliessender grosser Lücke.

Früher bestanden die beiden Streckenabschnitte aus zwei Buslinien, einerseits aus die Linie 32 zwischen Strassenverkehrsamt und Bucheggplatz und andererseits aus der Linie 74 zwischen Bucheggplatz und Hungerbergtrasse (vor der Verlängerung nach Holzerhurd). Grundsätzlich wurde die Verknüpfung der beiden Linien als Erfolg gefeiert. Für einen Teil der Fahrgäste entfiel damit das Umsteigen am Bucheggplatz.

Infolge der Verspätungen und der Überlastungen stellt sich die Frage, ob der Vorteil sich inzwischen zu einem empfindlichen Nachteil verkehrt hat. Ausserdem stellt sich die Frage, ob die Verknüpfung zwei dazu geeignete Abschnitte umfasst.

Ein Teil der nachfolgend verlangten Angaben wäre grundsätzlich auf der Homepage der VBZ als Rohdaten vorhanden. Das Herausfiltern ist aber hinsichtlich Aufwand und notwendigen EDV-Kenntnissen nicht zumutbar.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen (Bitte jeweils quantifiziert und in detaillierter tabellarischer Darstellung):

1. Wie viele Personen steigen zu den Spitzenstunden am Morgen und am Abend auf den Haltestellen (alle, beide Fahrrichtungen) ein und aus, bzw. wie viele Personen befinden sich jeweils im Fahrzeug auf dem gesamten Linienverlauf?
2. Wo liegt das Ziel (welche Tram- und Buslinien) der am Bucheggplatz aussteigenden Personen, bzw. sinngemäss woher kommen die einsteigenden Personen?
3. Wie gross ist das entsprechende Platzangebot (Sitz- bzw. Stehplätze) auf der Trolleybuslinie 32 in den Zeiten gemäss Frage 2? Wie gross ist die entsprechende Auslastung der Kurse?
4. Auf welchen Streckenabschnitten und welche Kurse sind überlastet?
5. Ist die Verknüpfung am Bucheggplatz angesichts der heutigen unbefriedigenden Betriebsqualität noch sinnvoll? Könnte die Betriebsqualität nicht wesentlich verbessert werden, wenn wenigstens zu den Hauptverkehrszeiten auf diese Verknüpfung verzichtet würde?

Mitteilung an den Stadtrat

2864. 2017/110

Schriftliche Anfrage von Roberto Bertozzi (SVP) und Martin Götzl (SVP) vom 12.04.2017:

Stadtpolizei, Vorgehen, Kooperation und Zuständigkeit bezüglich Feststellung einer illegalen Einreise sowie jährliche Anzahl illegale Einreisen seit Einführung des Schengener Abkommens

Von Roberto Bertozzi (SVP) und Martin Götzl (SVP) ist am 12. April 2017 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Durch die Einführung des Schengen-Abkommens sind im November 2008 die systematischen Personenkontrollen an der schweizerischen Landesgrenze abgeschafft worden. Das Grenzwachtkorps beschränkt sich heute auf die Durchführung von Kontrollen bei Verdacht, auch im Landesinneren. Zudem sind die kantonalen und kommunalen Polizeikörper zuständig, bei Feststellung einer illegalen Einreise diese zur Anzeige zu bringen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen.

1. Wie viele illegale Einreisen wurden pro Jahr seit Eintritt des Schengen-Abkommens während den durchgeführten Personenkontrollen durch die Stadtpolizei Zürich auf Stadtgebiet registriert? Bitte um eine detaillierte Auflistung der Anzahl nach Herkunftsland, Alter und Geschlecht.
2. Wie geht die Stadtpolizei konkret vor bei der Feststellung einer illegalen Einreise bzw. eines illegalen Aufenthalts? Werden alle Fälle konsequent zur Anzeige gebracht? Wenn ja, wie ist die Prozedur?
3. Wenn nein, weshalb nicht? Auf welche gesetzlichen Richtlinien/ Handlungsbefugnisse der Nichtanzeige ist dies abgestützt?
4. Wie ist in diesem Zusammenhang die Kooperation zwischen der Stadtpolizei und den Migrationsämtern, den Strafverfolgungsbehörden, der Kantonspolizei Zürich und der Grenzwaache organisiert? Zu welchem Zeitpunkt nach Feststellung eines illegalen Aufenthalts durch die Stadtpolizei wird dieser an die zuständige Stelle weiter gemeldet?
5. Was sind die Konsequenzen für die Betroffenen, wenn festgestellt wird, dass sie sich illegal im Land aufhalten? Bitte um eine detaillierte Auflistung.
6. Welche Priorität geniesst die Bekämpfung von illegalen Aufenthalten und den Folgeerscheinungen wie Schwarzarbeit bei der Stadtpolizei Zürich? Welche Stelle ist bei der Stadtpolizei dafür zuständig? Hier soll nochmals in Erinnerung gerufen werden, dass durch das Schengen-Abkommen sich die Personenkontrollen von der Grenze in Landesinnere verlagert haben.

Mitteilung an den Stadtrat

2865. 2017/111

Schriftliche Anfrage von Roger Bartholdi (SVP) und Stefan Urech (SVP) vom 12.04.2017:

Belegung der städtischen Wohnungen, Aufschlüsselung nach Bürgerinnen und Bürgern aus der Schweiz, der EU/EFTA sowie aus Drittstaaten

Von Roger Bartholdi (SVP) und Stefan Urech (SVP) ist am 12. April 2017 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Zunehmend machen sich die Auswirkungen der Einwanderung auch bei der Belegung städtischer Wohnungen bemerkbar. Um offizielles Zahlenmaterial zu erhalten, bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

Wie viele der städtischen Wohnungen sind von Schweizer Bürgern, wie viele von EU/EFTA (ohne Schweiz) - Bürgern und wie viele von Drittstaatsangehörigen belegt?

Mitteilung an den Stadtrat

2866. 2017/112

Schriftliche Anfrage von Dr. Urs Egger (FDP) und Dr. Christoph Luchsinger (FDP) vom 12.04.2017:

Gastroangebot um das untere Seebecken, Strategie des Stadtrats, mögliche Lockerung der Auflagen, Einbezug der Betriebe sowie planungs- und zonenrechtliche Absichten

Von Dr. Urs Egger (FDP) und Dr. Christoph Luchsinger (FDP) ist am 12. April 2017 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Im Leitbild Seebecken der Stadt Zürich wird unter anderem dargelegt, wie sich die Gastronomie in diesem Gebiet entwickeln soll. Da das Leitbild aus dem Jahre 2009 stammt, sind Anpassungen sinnvoll und nötig. Zur Zeit werden solche Anpassungen in einer Arbeitsgruppe zwischen Stadt und Kanton Zürich diskutiert.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie schätzt der Stadtrat das heutige Gastroangebot um das untere Seebecken bezüglich Quantität und Qualität ein?
2. Das Bedürfnis resp. die Nachfrage nach Gastroangeboten um das untere Seebecken ist gross. Welche grundsätzliche Strategie verfolgt der Stadtrat? Geht es Richtung Angebotserweiterung oder Plafonierung des heutigen Angebotes?
3. Sollte eine Erweiterung des Angebotes ins Auge gefasst werden, stellt sich die Frage, welche Arten von Gastroangeboten der Stadtrat bevorzugt (Kiosk mit Sitzplätzen, Gartenrestaurant, Restaurant der gehobenen Klasse etc.)?
4. Im Leitbild steht, dass Gastroangebote mit einem ganzjährigen Besucheraufkommen bevorzugt werden sollen. Bedeutet dies, dass heute aufgrund von Auflagen eingeschränkte Restaurants nicht zu einem ganzjährigen Betrieb aufgewertet werden können?
5. Ist der Stadtrat bereit, sich für eine Lockerung der Auflagen einzusetzen?
6. Werden die bestehenden Gastro-Unternehmen in die Analyse und die Diskussionen über die Strategie einbezogen?
7. Werden auch zonenrechtliche Überlegungen angestellt? Ist zu erwarten, dass Anträge auf Umzonierung gestellt werden (z.B. Campingplatzzone)?
8. Was kann die neu geschaffene Freihaltezone P bezüglich Gastro-Angeboten leisten?
9. Sind planungsrechtliche Anpassungen zu erwarten? wenn ja, in welchen Bereichen?
10. Was wird unternommen, um die im Leitbild erwähnte gezielte Attraktivierung des Gastroangebots am linken Ufer zu erreichen?
11. Wie weit wird bei der Strategieentwicklung die überregionale Ausstrahlung gewisser Gastroangebote berücksichtigt?
12. Bis wann werden Resultate der laufenden Diskussionen vorliegen und der Öffentlichkeit vorgestellt werden?

Mitteilung an den Stadtrat

2867. 2017/113

Schriftliche Anfrage von Markus Knauss (Grüne) und Felix Moser (Grüne) vom 12.04.2017:

Frei- und Grünräume auf dem Schlachthofareal, Bedeutung im Freiraumkonzept Letzi, ökologischer Wert und geplante Vorhaben, die bisher nicht überbaute oder versiegelte Flächen tangieren

Von Markus Knauss (Grüne) und Felix Moser (Grüne) ist am 12. April 2017 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

„Der laufende Prozess der Flächenumnutzungen und der baulichen Verdichtung erfordert ein Freiraumkonzept, das den Erholungsbedürfnissen der Wohnbevölkerung und der Erwerbstätigen dieses Gebiets sowie einer wirksamen ökologischen Vernetzung gerecht wird“, heisst es im Freiraumkonzept Letzi. Dort ist denn auch entlang des Letzigrabens und der Herdernstrasse ein Vernetzungskorridor eingetragen, der bis zum so genannten „Gleisufer“ reicht. Dieser Korridor ist aber je länger desto mehr gefährdet, gerade Überbau-

ungen an der Herdernstrasse lassen den Schutz der letzten Grün- und Freiflächen umso dringlicher erscheinen.

Im Schlachthofareal sind neben der industriellen Nutzung noch kleinere Restflächen vorhanden, die als Frei- und Grünräume genutzt werden, resp. nutzbar wären und teilweise auch im Inventar der kommunalen Natur- und Landschaftsschutzobjekte verzeichnet sind. Aufhorchen lässt nun aber ein Projekt „Bauliche Anpassungen Schlachthofareal“, das die letzten vorhandenen Grün- und Freiflächen gefährdet. In diesem Zusammenhang stellen sich einige Fragen:

1. Welche Bedeutung hat das Freiraumkonzept Letzi? Sind aktuelle Planungen oder konkrete Umsetzungen dieser Planungen am Laufen, um die ökologische Qualität im Gebiet Letzi zu erhöhen?
2. Welche Bedeutung hat das Schlachthofareal für den Stadtrat im Rahmen des Freiraumkonzepts Letzi?
3. Wo auf dem Schlachthofareal sind Grün- und Freiräume vorhanden, welches ist deren ökologischer Wert und wie wird deren Potential eingeschätzt? Gebeten wird insbesondere auch um Aussagen zu den Grün- und Freiflächen entlang der Herdern- und dem Auto-Occasionshandel entlang der Hohlstrasse?
4. Welche Vorhaben sind konkret auf dem Schlachthofareal geplant, die bisher nicht überbaute oder versiegelte Flächen tangieren? Wie ist deren zeitlicher Ablauf? Wie hoch sind die Kosten?
5. Wurden bei den so genannten „baulichen Anpassungen“ auch Varianten geprüft, die sowohl die ökologisch wertvollen Flächen als auch den bestehenden Baumbestand auf dem Areal nicht gefährden? Falls ja, weshalb werden diese Varianten nicht umgesetzt?
6. Welche Vorhaben sind geplant, um die ökologische Funktion des Schlachthofareals in einem ständig dichter überbauten Quartier zu erhöhen?
7. Welche Verträge bestehen für Nutzungen ausserhalb des eigentlichen Schlachthofbetriebs? Wie sind die Nutzungsbedingungen geregelt, wie lange dauern diese Verträge und welche Erträge generiert die Stadt Zürich?

Mitteilung an den Stadtrat

2868. 2017/114

**Schriftliche Anfrage von Markus Kunz (Grüne) vom 12.04.2017:
Installation von Handyantennen im Boden durch die Swisscom, Informationen zum Ausmass, der Bewilligungspflicht, den gesundheitlichen Auswirkungen sowie Massnahmen der Stadt zum Schutz der Bevölkerung**

Von Markus Kunz (Grüne) ist am 12. April 2017 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Wie der SRF-Sendung Schweiz Aktuell zu entnehmen war, will die Swisscom auch in der Stadt Zürich diverse Handyantennen im Boden installieren. Es handelt sich zwar um strahlungsarme Ausführungen, die offenbar nicht bewilligungspflichtig sind, die aber durch ihre Lage knapp unter der Erdoberfläche sehr nahe an vorbeigehenden Personen liegen. Wer auf einer solchen Antenne steht und das nicht bemerkt, setzt sich der Strahlung unmittelbar aus. Einmal mehr betrifft es vor allem Kleinkinder in Kinderwagen, aber auch Menschen mit Herzschrittmachern.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Kennt der Stadtrat das Vorhaben der Swisscom und auch dessen Ausmasse?
2. Braucht es nicht eine Rahmenbewilligung dafür, und wenn ja, wurde diese bereits erteilt?
3. Um wie viele Standorte geht es?
4. Gibt es Messungen zur Strahlenbelastung direkt oberhalb des Schachtdeckels?
5. Gibt es einen Nachweis der Ungefährlichkeit, oder braucht es für solche Installationen keinen?
6. Ist gesichert, dass diese Antennen unbedenklich sind, auch bei mehrmaligem und längerem Aufenthalt direkt über dem Schachtdeckel?
7. Stimmt die Information, dass 3 cm bis 1 m über diesen Deckeln Feldstärken von 10-60 V/m (Volt pro Meter) vorherrschen können? Was bedeuten würde, dass der Anlagen-Grenzwert für Langzeit-Aufenthalte nicht eingehalten wird.
8. Welche Vorkehrungen für Personen mit besonderer Empfindlichkeit gibt es?
9. Ist der Stadtrat auch der Ansicht, dass die Swisscom solche Schachtdeckel zumindest markieren sollte, wie das in der Stadt Bern der Fall ist?

10. Findet der Stadtrat nicht auch, dass dazu eine Farbmarkierung passend sei, nicht nur eine schwer lesbare Inschrift?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

2869. 2016/124

SK FD, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Dubravko Sinovcic (SVP) für den Rest der Amtsdauer 2016–2018

Es wird mit Wirkung ab 1. Mai 2017 gewählt (Beschluss des Büros vom 10. April 2017):

Roger Bartholdi (SVP)

Mitteilung an den Stadtrat und an den Gewählten

2870. 2016/126

SK TED/DIB, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Heinz Schatt (SVP) für den Rest der Amtsdauer 2016–2018

Es wird mit Wirkung ab 1. Mai 2017 gewählt (Beschluss des Büros vom 10. April 2017):

Dubravko Sinovcic (SVP)

Mitteilung an den Stadtrat und an den Gewählten

2871. 2016/128

SK HBD/SE, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Heinz F. Steger (FDP) für den Rest der Amtsdauer 2016–2018

Es wird mit Wirkung ab 1. Mai 2017 gewählt (Beschluss des Büros vom 10. April 2017):

Patrick Albrecht (FDP)

Mitteilung an den Stadtrat und an den Gewählten

2872. 2017/5

**Schriftliche Anfrage von Pascal Lamprecht (SP), Markus Baumann (GLP) und 8 Mitunterzeichnenden vom 11.01.2017:
Haltestellen der Buslinien 83 und 89 im Einzugsgebiet des Freilager-Areals, geplante Anpassungen zur Umsetzung des Behindertengesetzes sowie Möglichkeiten zur Beruhigung der Rautistrasse und zur Vermeidung von Ausweichverkehr auf die Flur- und Freilagerstrasse**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 245 vom 5. April 2017).

2873. 2017/6

Schriftliche Anfrage von Marcel Müller (FDP), Mario Mariani (CVP) und 9 Mitunterzeichnenden vom 11.01.2017:

Schulhaus Freilager, Berücksichtigung des hindernisfreien Bauens bei der Projektierung sowie Ausgestaltung der Zugänglichkeit des GZ Bachwiesen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 224 vom 29. März 2017).

Nächste Sitzung: 3. Mai 2017, 16 Uhr.